



# Unser Havelland

## Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

### Fortschreibung 2015

Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 02.12.2015  
BV-0154/15

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landkreis Havelland  
Dezernat II, Jugendamt  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Fachliche Auskünfte: Tel.: 03385 - 551 2513  
Fax: 03385 - 551 32513  
Email: [silke.stark@havelland.de](mailto:silke.stark@havelland.de)  
Homepage: [www.havelland.de](http://www.havelland.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ziel der Kitabedarfsplanung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Planungsgrundlagen und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Hinweise zur aktuellen Fortschreibung des Bedarfsplans</b>	<b>9</b>
	<i>4.1 Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung im Bedarfsplan</i>	<i>10</i>
<b>5</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland bezogen auf junge Menschen</b>	<b>13</b>
	<i>5.1 Gesamtbetrachtung zur Bevölkerungsentwicklung bezogen auf junge Menschen</i>	<i>13</i>
	<i>5.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen von 2010 bis 2030 in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern</i>	<i>14</i>
	<i>5.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren</i>	<i>14</i>
	<i>5.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren</i>	<i>15</i>
	<i>5.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren</i>	<i>16</i>
	<i>5.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren</i>	<i>17</i>
<b>6</b>	<b>Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2030</b>	<b>18</b>
	<i>6.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Kita und Tagespflege)</i>	<i>18</i>
	<i>6.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren (Kita)</i>	<i>20</i>
	<i>6.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren (Hort und VHG)</i>	<i>22</i>
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinden (Wanderbewegungen)</b>	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Bedarfsplanung für die amtsfreien Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland</b>	<b>25</b>
<b>9</b>	<b>Qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung</b>	<b>74</b>
	<i>9.1 Umsetzung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland</i>	<i>74</i>
	<i>9.2 Auf dem Weg zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung</i>	<i>76</i>
	<i>9.3 Kinderschutz – eine Aufgabe von höchster Priorität</i>	<i>77</i>
	<i>9.4 Sprachförderung</i>	<i>78</i>
	<i>9.5 Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung</i>	<i>80</i>

### Anlage 1

Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern im Landkreis Havelland

### Anlage 2

Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 Abs. 3 KitaG je Kommune im Landkreis Havelland

## 1 Ziel der Kitabedarfsplanung

Das Ziel der Kitabedarfsplanung im Landkreis Havelland ergibt sich aus § 80 Abs. 2 SGB VIII. Es geht darum, im sozialen Umfeld der Familien bedarfsgerechte, vielfältige und abgestimmte Betreuungsangebote zu schaffen bzw. zu erhalten, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und in denen familienergänzend Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder gewährleistet werden können.

Dafür ist es notwendig, den Bestand an Kindertagesbetreuungsplätzen in den einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämtern festzustellen. **Die aktuell vorhandenen Betreuungsangebote** mit ihren Platzkapazitäten werden entsprechend der gültigen Betriebserlaubnisse kleinräumig betrachtet und ausgewiesen.

Betreuungsplätze werden in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, altersübergreifenden Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen vorgehalten. Außerdem gibt es integrierte Betreuungsangebote in den Ganztagschulen bzw. Verlässlichen Halbtagsgrundschulen und Andere Angebote wie „Hausaufgaben und mehr“ und Eltern-Kind-Gruppen. Gemäß § 1 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) können diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung zeigt gleichzeitig **die zu erwartende Entwicklung der Bedarfe** in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland auf. Es gilt, aus vorliegenden Bevölkerungsprognosen zu den einzelnen Altersgruppen und der Betrachtung vorhandener lokaler Strukturen zukünftige Bedarfe abzuleiten und erforderliche Maßnahmen zu benennen.

Bei der **Planung und Schaffung neuer Angebote** wird auf eine bedarfsgerechte Vielfalt der Träger hingewirkt. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Betreuungseinrichtung, so stellt sich die amtsfreie Gemeinde / das Amt der Aufgabe und übernimmt die Trägerschaft als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören gem. § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg „die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.“ Die Gemeinde hat ebenso die Möglichkeit, eine im Bedarfsplan als erforderlich ausgewiesene Einrichtung zu errichten und diese dann zur Betreibung an einen freien Träger zu übergeben. Sie wird damit § 16 Abs. 3 KitaG gerecht: „Die Gemeinde stellt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 (KitaG) erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung...“.

Für zukünftige Entwicklungen im Landkreis Havelland sind drei wesentliche Aspekte von Bedeutung:

a) Seit dem 01.08.2013 haben Kinder bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, wurden im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Zeitraum 2009 bis 2014 im Havelland 474 neue Plätze geschaffen und über 1000 Plätze durch Investitionsmaßnahmen gesichert bzw. aufgewertet. Der **quantitative Ausbau der U3-Betreuungsplätze** bleibt eine weitergehende Aufgabe.

Bundesweit wurden im Jahr 2014 **32,3 %** der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege betreut. Interessant an den Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom 01.03.2014 ist, dass von den Kindern unter 1 Jahr 2,8 % betreut wurden, von den 1 bis unter 2-

jährigen Kindern immerhin 34,6 %. Von den 2 bis unter 3-jährigen Kindern nahmen 59,7 % eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

Das Land Brandenburg hat wie die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern deutlich höhere Betreuungsquoten erreicht. In Brandenburg wurden 2014 bereits **57,8 %** der U3-Kinder betreut. Gleichzeitig fehlen bundesweit immer noch Plätze. Mit der dritten Förderperiode des Investitionsprogrammes des Bundes 2015 bis 2018 sollen nochmals Plätze geschaffen werden. Dem Landkreis Havelland werden 1.000.330 Euro Fördermittel für die Erweiterung der Kapazitäten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung gestellt.

b) Außerdem geht es um die **Bereicherung der Betreuungslandschaft mit flexiblen und passgenauen Angeboten**. Andere Angebote der Kindertagesbetreuung wie Eltern-Kind-Gruppen und „Hausaufgaben und mehr“ haben sich an mehreren Standorten etabliert und als gute Ergänzungen zur klassischen Kindertagesbetreuung bewährt. Kurzfristige oder kurzzeitige Betreuungsbedarfe, Beratungs- und Fortbildungsbedarfe der Eltern usw. können mit solchen spezifischen Angeboten abgedeckt werden. Auch für Flüchtlingsfamilien, die derzeit in größerer Anzahl in unserem Landkreis aufgenommen werden, sind Eltern-Kind-Gruppen eine gute Alternative für Förderung und Integration.

c) In der Kitabedarfsplanung gilt es auch, die Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung zu betrachten und Ziele für die **weitere Qualitätsentwicklung** abzustecken. Für die Gewährleistung von früher Förderung und Familienbildung ist die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren unerlässlich. Weitere Anstrengungen werden auch für die Integration und Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu unternehmen sein.

## 2 Planungsgrundlagen und rechtliche Grundlagen

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Abs. 3 KitaG nach. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen und die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Für die Kita-Bedarfsplanung sind im Landkreis Havelland folgende Planungsgrundlagen relevant:

- Die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020 (Kreistagsbeschluss vom 09.12.2013),
- Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung (unter Ziff. 3),
- Bevölkerungszahlen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zum Stichtag 31.12.2013,
- Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg (LBV) bis zum Jahr 2030 auf der Datenbasis von 2010,
- Stichtagsmeldungen der Kita-Träger betreffend die belegten Betreuungsplätze (01.06. und 01.09.2014),
- Abfrage über die Einwohnerentwicklung und besondere Bedingungen bei den einzelnen amtsfreien Gemeinden / Ämtern,
- Betriebserlaubnisse der obersten Landesjugendbehörde mit Ausweisung der Kapazitäten für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- Statistiken über die Entwicklung der Kindertagespflegestellen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland eine Volkszählung und eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, der Zensus 2011. Damit erhielt das wiedervereinigte Deutschland erstmalig – nach den Volkszählungen in der Bundesrepublik 1987 und in der DDR 1981 – genaue Einwohnerzahlen und Daten zur Struktur der Bevölkerung zum Beispiel nach Alter, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Bildungsstand und Erwerbsbeteiligung.

Rechtliche Grundlagen für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind insbesondere:

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 geändert worden ist
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Aachten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AGKJHG)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Aachten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015
- Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (KitaPersVO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2014
- Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (KitaBKNV) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2014
- Verordnung über die Eignung des Angebotes von Kindertagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen (Tagpfleg-EV) vom 13.07.2009
- Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV Ganztag) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19.03.2012
- Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFV) vom 23.07.2012

### **3 Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung**

Über die Aufnahme und den Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden:

1. Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich des Landkreises Havelland** fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.
2. Erforderliche Einrichtungen/ Betreuungsplätze sind solche, die aufgrund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.  
Der **quantitative Bedarf an Betreuungsplätzen** wird wie folgt ermittelt:
  - a. Die Kinderzahl ist anhand der jährlich gemeldeten Daten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg zu ermitteln. Das vorhandene Zahlenmaterial wird nach Altersgruppen differenziert dargestellt und ausgewertet.
  - b. Die Bevölkerungsvorausschätzung vom Landesamt für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg (LBV) bis 2030 auf der Datenbasis von 2010 wird verwendet.

Dabei gibt es die Problematik, dass die Altersgruppen nicht in der für die Kindertagesbetreuung relevanten Art und Weise ausgewiesen werden, sondern für die Altersgruppen 0 bis unter 3, **3 bis unter 6**, **6 bis** unter 10 und 0 bis unter 12.

In der Kindertagesbetreuung werden folgende Altersgruppen unterschieden:

- Kinderkrippe: 0 bis unter 3 Jahre,
- Kindergarten: 3 bis unter 7 Jahre und
- Hort: 7 bis unter 12 Jahre

Bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Daten des LBV wurde unterstellt, dass sich das Fehlen einer Altersgruppe bei den 3 bis unter 7-Jährigen und der Überhang einer Altersgruppe bei den 7 bis unter 12-Jährigen in Bezug auf die prozentualen Steigerungsraten nicht wesentlich auswirkt.

- c. Es ist festzustellen, wie hoch der **Versorgungsgrad** in der Kommune ist. Dieser weist das Verhältnis der in der Kommune vorhandenen Betreuungsplätze zu den dort insgesamt wohnhaften Kindern aus.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Der Versorgungsgrad zeigt, inwieweit in der Kommune ausreichend Platzkapazitäten für die dort wohnhaften Kinder vorhanden sind. Im Zusammenhang mit Nachfrage und Wanderungsbewegungen (siehe unter e.) wird deutlich, ob ein Ausbaubedarf der Platzkapazitäten besteht.

- d. Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen wird betrachtet. Dabei handelt es sich um das Verhältnis von Angebotsnutzung, d.h. tatsächlicher Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze unabhängig von der vorhandenen Kapazität, zur Anzahl der im Planungsgebiet wohnhaften Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

- e. Außerdem wird die **Nachfragesituation nach Plätzen** ausgewertet. Dazu werden untersucht:

▪ Wanderungsbewegungen

Es geht um die Frage, ob Kinder der Kommune in beachtlichem Umfang Einrichtungen anderer Kommunen/Landkreise nutzen, ohne dass es einen Ausgleich durch die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen/Landkreisen gibt und ob die auswärtige Betreuung erfolgt, weil Rechtsansprüche in der Wohnortkommune nicht oder nicht den Bedarfen entsprechend befriedigt werden können.

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde kein Problem. Das Wunsch- und Wahlrecht endet nicht an kommunalen Grenzen. Soweit Bedarfe zwischen benachbarten amtsfreien Gemeinden / Ämtern in überschaubarem Maße gegenseitig abgedeckt werden, ist dies unerheblich.

- Wartelisten

Fraglich ist hierbei, ob die Anträge der Familien zur Aufnahme in Einrichtungen (eine angemessene Anmeldefrist vorausgesetzt) zum Eintritt des Rechtsanspruches positiv entschieden werden können. Findet keine Vermittlung statt, können die Familien auch selbst keinen geeigneten Platz in den umliegenden Gemeinden finden und handelt es sich um mehrere Fälle, so deutet das auf einen Ausbaubedarf hin. Dauerhaft voll belegte Einrichtungen verhindern die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII.

Die aus den Schritten a bis e gewonnenen Erkenntnisse werden bezogen auf die einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämter ausgewertet. Zusätzlich fließen aktuelle Tendenzen und Fakten aus den Kommunen ein. So kann z.B. die Erschließung eines neuen Baugebietes für die Kita-Bedarfsplanung relevant sein.

3. Weiterhin spielt die Erfüllung von **qualitativen und strukturellen Anforderungen** eine wichtige Rolle für die Aufnahme und den Verbleib im Kita-Bedarfsplan.

- a. Für die Einrichtung muss die Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII vorliegen. Handelt es sich um ein Anderes Angebot, das der Erlaubnispflicht nicht unterliegt, muss eine Vereinbarung zwischen Landkreis Havelland, örtlich zuständiger Gemeinde und dem Träger des Angebotes gemäß der „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“ vorliegen.
- b. Vorhandene Angebote müssen den Aufgaben und Zielen aus § 3 KitaG gerecht werden und Qualitätsanforderungen (vgl. Ziff. 9.1 bis 9.3 des Kita-Bedarfsplans) erfüllen. Entscheidend ist, ob sich die Träger / Einrichtungen dem ständigen Prozess der Weiterentwicklung stellen und die Erreichung von Qualitätsstandards aktiv anstreben. Eine hohe Priorität genießt hierbei die Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Landkreis Havelland ist unverzichtbar.
- c. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zielt auf die bewusste Entscheidung von Familien für bestimmte Betreuungsformen, konzeptionelle Ausrichtungen und weltanschauliche Profile ab. Trägervielfalt ist eine Basis für die Befriedigung unterschiedlicher Bedarfslagen. Wünsche und individuelle Bedürfnisse der Leistungsberechtigten können nicht immer Berücksichtigung finden. Sofern sich jedoch quantitativ relevante Bedarfe konstituieren, sind diese planerisch zu beachten.
- d. Die Einrichtung und deren Angebote für Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung müssen allen Kindern offen stehen. Der Träger erhebt auf der Grundlage einer sozialverträgliche Elternbeitragssatzung bzw. -ordnung Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessen. Das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 17 Abs. 3 KitaG wurde hergestellt. Pflichtige Zusatzbeiträge werden nicht erhoben.
- e. Die Angebote müssen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) sollen sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern orientieren.
- f. Als den Bedarf deckend, können i.d.R. auch nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der Erreichbarkeit erfüllen.

Um den unterschiedlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits gerecht zu werden, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort der Familie bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird die Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Havelland zulässig.

Im Interesse der Eltern und Kinder, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Jugendamt gemeinsam mit den amtsfreien Gemeinden / Ämtern Verfahrensweisen bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagesbetreuung anstreben, die die Eltern jeweils möglichst wenig belasten. Dazu gehört, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen erforderlichen Plätze vorrangig Eltern und Kindern aus dem Landkreis Havelland zur Verfügung stehen. Bei der Vermittlung wohnortnaher Betreuungsplätze ist weniger mobilen Eltern ein Vorrang einzuräumen.

- g. Die Kinderbetreuungseinrichtung muss Kriterien der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung erfüllen. Der Träger muss selbst auch wirtschaftlich in der Lage sein, den Anforderungen des KitaG gerecht zu werden.

Kindertagesbetreuung wird gem. § 16 Abs. 2 und 3 KitaG überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Unverhältnismäßige Mehrkosten können ein Ablehnungsgrund für die Aufnahme oder den Verbleib im Bedarfsplan sein. Dadurch kann auch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten eingeschränkt werden. Gemäß § 5 Abs. 2 SGB VIII liegen die Grenzen dort, wo die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Im konkreten Fall muss eine wertende Betrachtung und Abwägung aller Interessen erfolgen.

Die tatsächliche Auslastung der Platzkapazität zeigt am deutlichsten, ob eine Einrichtung bedarfsgerecht ist. Dauerhaft unterbelegte Einrichtungen können das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit der obersten Landesjugendbehörde die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Prognostische Entwicklungen sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien die Befriedigung der Rechtsansprüche anderweitig möglich ist.

#### **4 Hinweise zur aktuellen Fortschreibung des Bedarfsplans**

Gemäß § 80 SGB VIII ist die Aufstellung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung Teil der Jugendhilfeplanung. Es ergibt sich eine Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist notwendig, wenn quantitative oder qualitative Änderungen des Bedarfs oder der Angebotspalette erkennbar sind und eine Neubewertung erforderlich wird. Anträge von Trägern auf Aufnahme in den Bedarfsplan können ganzjährig beim Landkreis Havelland im Jugendamt eingereicht werden. Die Träger werden zeitnah informiert, wann die nächste Überarbeitung und Beschlussfassung zum Kita-Bedarfsplan erfolgt. In der Regel erfolgt die Beschlussfassung über den Kita-Bedarfsplan jährlich.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Erarbeitung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung ist die Benehmensherstellung mit den amtsfreien Gemeinden / Ämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 3 KitaG. Hierzu soll in der Regel ein Monat zur Verfügung stehen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er wird auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter - [www.havelland.de](http://www.havelland.de) veröffentlicht und ist dort auf dem Pfad: Jugend&Soziales/ Jugend&Familie/ Kindertagesbetreuung/ Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung veröffentlicht.

#### 4.1 Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung im Bedarfsplan

##### a) Darstellung der Inanspruchnahmequoten

Für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre und 7 bis unter 12 Jahre erfolgt die Ausweisung der Inanspruchnahmequoten. Hierin enthalten sind die Inanspruchnahme der Plätze im Krippenbereich einschließlich Kindertagespflege, im Kindergartenbereich und im Hortbereich einschließlich der Plätze, die mittels Betreuungsquotienten für die mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte zum jeweils ausgewiesenen Stichtag ermittelt wurden. Die Inanspruchnahme von Anderen Angeboten ist in die Berechnung nicht eingeflossen.

Damit sich ein möglichst genaues Abbild belegter (und damit weiter bereitzuhaltender) Betreuungsplätze ergibt, wird die Stichtagsmeldung mit der in den Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme der im Landkreis Havelland insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze des Vorjahres in die Berechnung einbezogen. Diese liegt erfahrungsgemäß

- den Kinderkrippen am 01.09.,
- den Kindergärten am 01.06. und
- den Horten am 01.09. vor.

**Inanspruchnahme (%) =  $\frac{\text{belegte Plätze der o.g. Einrichtungen (Stichtag s.o. in 2014)} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune (LandesStatistik v. 31.12.2013)}}$**

Abweichend von der bisherigen Ermittlung wurde in diesem Plan eine zweite Berechnung durchgeführt, bei der die wohnhaften Kinder in der Kommune gemäß Einwohnermeldestatistik vom 31.12.2013 zugrunde gelegt wurden. Da die Meldedaten zum Teil stark von der Statistik des Landesamtes abweichen, ergeben sich Unterschiede für die Inanspruchnahmequoten, die zu beachten sind.

##### b) Entwicklung der Platzzahlen

Dargestellt wird in den Spalten - IST - die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen zum jeweiligen Stichtag (vgl. Abschnitt a).

Für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der erforderlichen Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2030 wurde wie folgt gerechnet:

**Platzzahl = prognostizierte wohnhafte Kinder in der Kommune x Inanspruchnahmequote 2014 (%)**

Die Prognose der Entwicklung der erforderlichen Plätze beruht auf der Annahme einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote in den nächsten Jahren.

### c) Versorgungsgrad

Dargestellt wird der jährliche Versorgungsgrad der jeweiligen Kommune.

Es wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen laut Betriebserlaubnis} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune 0 – unter 12 J.}}$$

Für die Berechnung des Versorgungsgrades in den Kommunen wurden die unbefristet anerkannten Plätze laut Betriebserlaubnis zum Stand 31.12.2014 zu der Anzahl junger Menschen in der Kommune im Alter von 0 bis unter 12 Jahren (gem. Prognose 31.12.2014) ins Verhältnis gesetzt. In den Versorgungsgrad sind die vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der Anderen Angebote sowie der mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte eingeflossen.

### d) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Da Kindertagespflegestellen überwiegend der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur bezogen auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren zum 31.12.2014 gesondert ausgewiesen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen sind maximale Werte entsprechend der erteilten Erlaubnis (max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson). Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger als fünf Kinder betreuen will. Zur Nichtauslastungen der Kapazität kommt es außerdem häufig beim Wechsel von Betreuungsverhältnissen. Im Jahr 2014 betreute jede Tagespflegeperson durchschnittlich 3,7 Kinder.

### e) Betrachtung der Anderen Angebote

Zu den Anderen Angeboten gehören insbesondere Eltern-Kind-Gruppen und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (z.B. „Hausaufgaben und mehr“). Sie werden unter Nennung der Kapazität ausgewiesen (Anlage 2). Maßgeblich hierfür sind dabei die Betriebserlaubnisse der obersten Landesjugendbehörde und die Maßgaben der „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“.

Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG; gem. VV Ganztage Abschnitt 2 Ziffer 8) stehen jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zur Verfügung. Damit soll eine tägliche und für die Eltern kostenfreie Betreuungszeit bis mind. 13:30 Uhr für jedes Kind abgesichert werden. Im Nachmittagsbereich werden Freizeit- und Hortangebote von Schule, Hort und dritten Kooperationspartnern angeboten. Die betreuten Kinder werden nicht mehr mittels Stichtagsmeldungen erfasst. Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Hortes vor Gründung der VHG wird ein Betreuungsquotient ermittelt, der der weiteren Betrachtung und Finanzierung des Angebotes zugrunde gelegt wird. Bei sich verändernden Schülerzahlen erfolgt die Anpassung der Anzahl der betreuten Kinder wie folgt:

Anzahl der Schüler zum 01.09. des konkreten Schuljahrs x Betreuungsquotient in % = Anzahl der betreuten/finanzierten (Hort)kinder

## **f) Ausweisung der als erforderlich anerkannten Plätze**

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 2 ausgewiesen. Aktuelle Änderungen wurden bis zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Kapazitäten, die auf der Grundlage von befristeten Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde zustande gekommen sind, werden nur für den festgelegten Befristungszeitraum als erforderlich anerkannt.

Bei Kapazitätseinschränkungen durch die oberste Landesjugendbehörde, z.B. wegen baulicher Mängel, gilt die jeweils aktuelle Festlegung der Kapazität in der Betriebserlaubnis.

Neben den Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen ausgewiesen. Die als erforderlich anerkannten Plätze in anderen Angeboten wie „Hausaufgaben und mehr“ oder Eltern-Kind-Gruppen werden ebenfalls beziffert. Handelt es sich um ein offenes Angebot ohne Stichtagsmeldung, wird die Kapazität des Angebotes zugrunde gelegt. Die Plätze in den mit Verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horten werden entsprechend der festgelegten Betreuungsquotienten als erforderlich anerkannt.

Plätze, die erforderlich sind und im nächsten Planungszeitraum von Trägern voraussichtlich geschaffen werden, werden bereits als Vormerkung in den Kita-Bedarfsplan aufgenommen. Die öffentliche Finanzierung ist dann nach Erteilung der Betriebserlaubnis und Inbetriebnahme des neuen Angebotes sofort möglich.

Plätze, die erforderlich sind und für die es noch keine konkrete Planung oder keinen Träger gibt, werden ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen.

## 5 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland bezogen auf junge Menschen

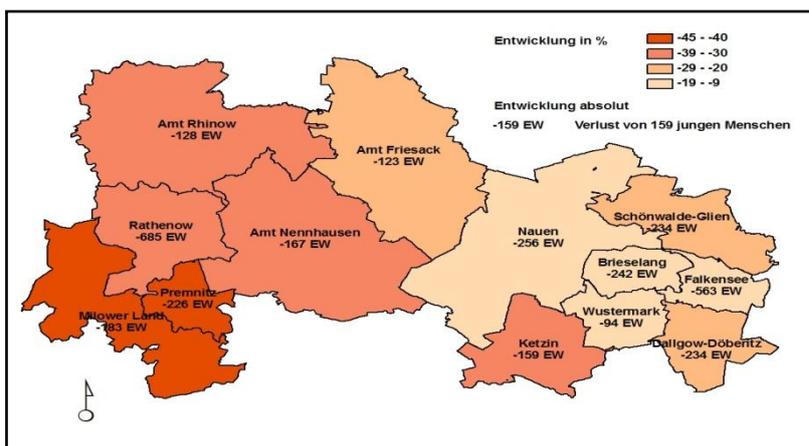
### 5.1 Gesamtbetrachtung zur Bevölkerungsentwicklung bezogen auf junge Menschen

Im Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 153.874 Menschen, darunter 15.986 Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl an Kindern im Landkreis Havelland um 43 Kinder verringert. Die Tendenz leicht rückläufiger Kinderzahlen wird sich, wie nachfolgende Übersichten zeigen auf lange Sicht fortsetzen – in einzelnen Kommunen ist jedoch kurz- bzw. mittelfristig mit einem Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen.

In den amtsfreien Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland ist bis zum Jahr 2030 mit folgender prozentualer Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen:

Kommune	Entwicklung von 2011 zu 2030 in %	Kommune	Entwicklung von 2011 zu 2030 in %
<u>Landkreis Havelland</u>	<u>- 27,7</u>	Nauen	- 31,4
Brieselang	- 22,9	Nennhausen	- 38,4
Dallgow-Döberitz	- 17,4	Premnitz	- 47,9
Falkensee	- 17,3	Rathenow	- 39,9
Friesack	- 39,6	Rhinow	- 41,6
Ketzin/Havel	- 44,6	Schönwalde-Glien	- 25,5
Milower Land	- 51,5	Wustermark	- 21,6

Folgende Karte des Landkreises Havelland soll die prozentuale Veränderung vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 darstellen:



Quelle: Amt für Kreisentwicklung / eigene Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2010

## 5.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen von 2010 bis 2030 in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern

### 5.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- absolut 2013 - 2030
1	Brieselang	1.256	1.239	1.216	1.202	1.163	1.138	1.124	1.123	1.114	1.090	1.075	1.030	1.018	-184
2	Dallgow-Döberitz	1.186	1.168	1.191	1.217	1.195	1.161	1.139	1.113	1.103	1.089	1.080	1.026	1.060	-157
3	Falkensee	5.084	5.038	5.016	4.944	4.844	4.769	4.671	4.633	4.576	4.536	4.469	4.301	4.339	-605
4	Friesack	547	550	563	570	572	573	577	583	576	575	558	436	315	-255
5	Ketzin/ Havel	537	551	542	563	560	545	544	535	532	528	520	429	326	-237
6	Milower Land	406	396	386	383	374	366	359	340	334	326	309	238	175	-208
7	Nauen	1.597	1.686	1.695	1.714	1.775	1.817	1.826	1.861	1.872	1.871	1.837	1.482	1.065	-649
8	Nennhausen	478	471	458	447	438	418	408	404	400	393	384	323	283	-164
9	Premnitz	567	562	557	597	600	601	592	581	572	560	544	432	315	-282
10	Rathenow	2.122	2.132	2.128	2.124	2.137	2.138	2.135	2.106	2083	2.039	1.993	1.630	1.214	-910
11	Rhinow	398	375	378	369	362	357	359	350	347	344	330	269	207	-162
12	Schönwalde-Glien	918	926	898	915	884	861	847	827	825	805	793	757	773	-142
13	Wustermark	998	1.000	1.001	941	965	970	987	991	998	989	969	823	691	-250
	Summe	16.094	16.094	16.029	15.986	15.869	15.714	15.568	15.447	15.332	15.145	14.861	13.176	11.781	-4.205

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten insgesamt 15.986 junge Menschen im Alter zwischen 0 und unter 12 Jahren im Landkreis Havelland. Das sind 108 Menschen weniger als 2011. Ausgehend vom Jahr 2013 und entsprechend der aktuellsten Prognose wird die Zahl der 0 bis unter 12-Jährigen mittelfristig bis zum Jahr 2020 um voraussichtlich 8 % sinken. Langfristig gesehen, bis zum Jahr 2030, wird die Zahl der jungen Menschen weiter zurückgehen und sich im Jahr 2030 voraussichtlich bei 11.781 jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren im Landkreis Havelland einpendeln.

## 5.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- absolut 2013 - 2030
1	Brieselang	239	256	255	263	258	254	251	248	246	244	242	237	241	-22
2	Dallgow-Döberitz	226	234	255	228	225	223	222	220	218	216	214	216	241	13
3	Falkensee	1.033	1.033	1059	1.018	1.009	1.004	1.000	998	994	990	986	979	1040	22
4	Friesack	156	155	146	150	146	142	137	131	124	117	109	73	54	-96
5	Ketzin/ Havel	117	130	135	135	133	131	129	126	122	117	112	78	59	-76
6	Milower Land	100	71	72	75	71	67	63	59	55	51	47	32	26	-49
7	Nauen	481	502	473	461	458	453	445	434	417	397	374	247	170	-291
8	Nennhausen	114	115	102	99	95	92	89	86	83	80	77	66	60	-39
9	Premnitz	143	134	143	165	158	151	144	136	128	121	113	75	54	-111
10	Rathenow	537	542	541	568	553	538	520	501	481	458	434	304	218	-350
11	Rhinow	101	86	80	86	82	78	75	72	69	66	63	45	35	-51
12	Schönwalde-Glien	181	196	199	194	190	187	184	182	180	178	176	178	192	-2
13	Wustermark	258	258	273	225	223	221	217	212	204	195	185	141	136	-89
	Summe	3.686	3.712	3.733	3.667	3.601	3.541	3.476	3.405	3.321	3.230	3.132	2.671	2.526	-1.141

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betrug zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 3.667. Im Jahr 2013 wird nach der aktuellsten Prognose mit insgesamt 3.523 unter 3-Jährigen gerechnet. Mittelfristig und langfristig gesehen, wird sich die Zahl der 0 bis unter 3-Jährigen voraussichtlich weiter verringern. Ausgehend vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe um 31,1 % prognostiziert.

### 5.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- absolut 2013 - 2030
1	Brieselang	375	377	396	394	388	379	387	380	374	369	364	350	349	-45
2	Dallgow-Döberitz	368	363	360	417	422	404	392	384	377	371	367	355	374	-43
3	Falkensee	1.607	1.587	1.607	1.639	1.581	1.556	1.511	1.495	1.482	1.469	1.458	1.420	1.439	-200
4	Friesack	169	175	204	203	202	186	194	191	187	182	175	127	88	-115
5	Ketzin/Havel	161	166	165	180	185	180	179	177	174	171	167	133	94	-86
6	Milower Land	140	150	130	131	122	117	120	115	110	105	100	71	52	-79
7	Nauen	513	537	578	605	622	632	607	604	595	582	565	428	283	-322
8	Nennhausen	143	141	146	151	151	133	131	127	124	121	117	99	88	-63
9	Premnitz	187	185	197	203	200	199	199	193	186	180	173	130	90	-113
10	Rathenow	736	726	725	667	672	667	674	660	646	630	610	472	331	-336
11	Rhinow	126	131	137	126	117	108	116	113	110	106	102	81	59	-67
12	Schönwalde-Glien	280	287	284	313	306	284	283	278	274	270	267	258	268	-45
13	Wustermark	304	320	318	344	347	353	353	350	346	339	330	262	215	-129
	Summe	5.109	5.145	5.247	5.373	5.315	5.198	5.146	5.067	4.985	4.895	4.795	4.186	3.730	-1.643

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Die Zahl der im Landkreis Havelland lebenden jungen Menschen der 3 bis unter 7-Jährigen wird, ausgehend vom Jahr 2013 mittelfristig, bis zum Jahr 2020, um 10,8 % sinken. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der jungen Menschen nach den aktuellsten Prognosen weiter abnehmen. Im Jahr 2030 leben dann voraussichtlich 3.730 junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren im Landkreis Havelland.

#### 5.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

		2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030	+/- absolut 2013 -2030
1	Brieselang	642	606	565	545	517	505	486	495	494	477	469	443	428	-117
2	Dallgow-Döberitz	592	571	576	572	548	534	525	509	508	502	499	455	445	-127
3	Falkensee	2.444	2.418	2.350	2.287	2.254	2.209	2.160	2.140	2.100	2.077	2.025	1.902	1.860	-427
4	Friesack	222	220	213	217	224	245	246	261	265	276	274	236	173	-44
5	Ketzin/ Havel	259	255	242	248	242	234	236	232	236	240	241	218	173	-75
6	Milower Land	166	175	184	177	181	182	176	166	169	170	162	135	97	-80
7	Nauen	603	647	644	648	695	732	774	823	860	892	898	807	612	-6
8	Nennhausen	221	215	210	197	192	193	188	191	193	192	190	158	135	-62
9	Premnitz	237	243	217	229	242	251	249	252	258	259	258	227	171	-58
10	Rathenow	849	864	862	889	912	933	941	945	956	951	949	854	665	-224
11	Rhinow	171	158	161	157	163	171	168	165	168	172	165	143	113	-44
12	Schönwalde-Glien	457	443	415	408	388	390	380	367	371	357	350	321	313	-95
13	Wustermark	436	422	410	372	395	396	417	429	448	455	454	420	340	-32
	Summe	7.299	7.237	7.049	6.946	6.953	6.975	6.946	6.975	7.026	7.020	6.934	6.319	5.525	-1.730

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

Im Landkreis Havelland wird nach der aktuellsten Prognose die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren mittelfristig bis zum Jahr 2020 in etwa gleich bleiben. Langfristig gesehen wird die Zahl der 7 bis unter 12-Jährigen jedoch abnehmen, sodass im Jahr 2030 der Anteil dieser Altersklasse bei 5.525 jungen Menschen liegt.

## 6 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2030

### 6.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Kita und Tagespflege)

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																		
	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2014*	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030
Brieselang	54,6%	57,3%	58,6%	58,8%	57,0%	54,8%												
Dallgow-Döberitz	51,6%	56,6%	46,6%	49,0%	61,4%	60,3%												
Falkensee	53,0%	50,0%	54,9%	63,9%	56,1%	40,1%												
Friesack	62,8%	57,7%	52,9%	61,6%	62,0%	46,7%												
Ketzin/Havel	65,0%	70,9%	70,0%	65,2%	66,7%	65,2%												
Milower Land	53,8%	50,0%	64,8%	56,9%	65,3%	65,3%												
Nauen	48,8%	48,2%	50,4%	47,6%	55,8%	54,7%												
Nennhausen	47,3%	50,9%	41,7%	51,0%	62,6%	45,6%												
Premnitz	51,4%	53,1%	51,5%	64,3%	58,8%	59,1%												
Rathenow	40,3%	47,5%	46,1%	58,2%	59,9%	60,7%												
Rhinow	51,5%	48,5%	50,0%	72,5%	53,5%	52,9%												
Schönwalde-Glien	48,2%	58,6%	62,8%	75,4%	58,3%	57,9%												
Wustermark	53,2%	49,6%	48,8%	48,4%	56,4%	56,7%												
Ø Inanspruchnahmequote	<b>52,4%</b>	<b>53,8%</b>	<b>53,8%</b>	<b>59,4%</b>	<b>59,5%</b>	<b>55,4%</b>												

Das **IST 2014 \*** wurde unter Bezugnahme auf die Daten der Einwohnermeldeämter vom 31.12.2013 ermittelt.  
Die rot markierten Werte liegen unter dem Durchschnitt des Landkreises Havelland.

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern  
im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	+/- absolut 2014 - 2030
Brieselang	142	137	150	150	141	145	143	141	140	139	138	137	136	136	135	135	137	-4
Dallgow-Döb.	112	128	109	125	140	137	136	135	134	133	131	131	130	130	131	133	148	8
Falkensee	523	517	567	677	571	563	561	560	558	555	553	551	549	548	548	549	583	12
Friesack	91	90	82	90	93	88	85	81	77	73	68	63	58	53	49	45	33	-60
Ketzin/Havel	76	83	91	88	90	87	86	84	81	78	75	71	66	61	57	52	39	-51
Milower Land	50	50	46	41	49	44	41	39	36	33	31	28	26	24	22	21	17	-32
Nauen	203	232	253	225	257	254	249	242	232	221	207	193	177	163	149	135	91	-166
Nennhausen	53	58	48	52	62	58	56	54	52	50	48	46	45	44	43	41	38	-24
Premnitz	76	76	69	92	97	89	85	80	75	71	66	62	57	52	48	44	32	-65
Rathenow	227	255	250	315	340	322	311	300	288	274	260	245	229	213	197	182	131	-209
Rhinow	53	49	43	58	46	42	40	39	37	35	34	32	30	28	26	24	19	-27
Schönwalde- Gl.	93	106	123	150	113	109	107	106	105	104	103	102	102	102	103	104	112	-1
Wustermark	134	128	126	132	127	125	122	120	115	110	104	99	93	88	83	80	77	-50
Summe	1.833	1.909	1.957	2.195	2.126	2.063	2.022	1.981	1.930	1.876	1.818	1.760	1.698	1.642	1.591	1.545	1.457	-669

\* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.2014 mit Tagespflege)

6.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren (Kita)

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren																		
	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2014 *	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030
Brieselang	81,7%	83,5%	87,0%	84,8%	84,8%	79,9%												
Dallgow-Döberitz	78,6%	80,4%	87,9%	91,9%	83,9%	84,3%												
Falkensee	86,0%	85,6%	87,0%	85,4%	85,2%	67,8%												
Friesack	101,7%	105,3%	118,3%	103,4%	103,9%	83,7%												
Ketzin/Havel	92,6%	88,8%	88,0%	100,0%	93,3%	92,3%												
Milower Land	73,1%	85,0%	72,7%	90,0%	92,4%	91,7%												
Nauen	91,6%	91,4%	89,0%	88,6%	95,0%	90,7%												
Nennhausen	74,5%	72,0%	73,8%	75,3%	80,8%	66,7%												
Premnitz	102,2%	98,4%	101,6%	97,0%	85,2%	86,5%												
Rathenow	88,6%	89,8%	90,4%	88,4%	99,3%	95,1%												
Rhinow	83,3%	82,5%	82,4%	77,4%	91,3%	92,0%												
Schönwalde-Glien	90,1%	88,9%	85,4%	89,4%	87,9%	87,9%												
Wustermark	82,3%	90,5%	83,1%	84,9%	86,3%	86,3%												
Ø Inanspruch- nahmequote	<b>86,6%</b>	<b>87,9%</b>	<b>88,2%</b>	<b>89,0%</b>	<b>89,9%</b>	<b>85,0%</b>												

Das **IST 2014 \*** wurde unter Bezugnahme auf die Daten der Einwohnermeldeämter vom 31.12.2013 ermittelt.  
Die rot markierten Werte liegen unter dem Durchschnitt des Landkreises Havelland.

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	+/- abso- lut 2014 - 2030
Brieselang	308	313	328	336	334	321	328	322	317	313	309	305	303	300	298	297	296	-38
Dallgow-Döberitz	324	296	319	331	350	339	329	322	316	311	308	305	303	300	299	298	314	-36
Falkensee	1.417	1.376	1.380	1.372	1.396	1.326	1.287	1.274	1.263	1.252	1.242	1.233	1.225	1.219	1.214	1.210	1.226	-170
Friesack	178	178	207	211	211	193	202	198	194	189	182	172	162	152	141	132	91	-120
Ketzin/Havel	163	143	146	165	168	168	167	165	162	160	156	151	146	139	132	124	88	-80
Milower Land	98	119	109	117	121	108	11	106	102	97	92	87	81	76	70	66	48	-72
Nauen	458	469	478	512	575	587	563	557	552	541	525	504	478	454	427	397	262	-313
Nennhausen	114	103	104	110	122	107	106	103	100	98	95	91	88	85	82	80	71	-51
Premnitz	190	184	188	191	173	170	170	164	158	153	147	141	134	126	118	111	77	-96
Rathenow	646	661	656	641	662	662	669	655	641	626	606	582	555	527	498	469	329	-333
Rhinow	105	104	108	106	115	99	106	103	100	97	93	89	86	82	79	74	54	-61
Schönwalde- Glien	256	249	245	254	275	250	249	244	241	237	235	232	229	228	227	227	236	-39
Wustermark	256	275	266	270	297	305	305	302	299	293	285	274	263	251	238	226	186	-111
Summe	4.513	4.470	4.534	4.616	4.799	4.635	4.492	4.515	4.445	4.367	4.275	4.166	4.053	3.939	3.823	3.711	3.278	-1.520

\* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Kita 01.06.2014 mit Tagespflege)

### 6.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren (Hort und VHG)

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren																		
	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2014 *	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030
Brieselang	50,3%	50,3%	52,6%	60,2%	64,8%	63,6%												
Dallgow-Döberitz	59,0%	57,1%	57,8%	58,5%	61,5%	52,5%												
Falkensee	49,4%	51,0%	51,3%	53,4%	57,1%	46,5%												
Friesack	35,0%	41,9%	42,3%	41,3%	43,3%	35,6%												
Ketzin/Havel	58,7%	55,2%	51,8%	47,5%	44,8%	37,4%												
Milower Land	55,1%	62,1%	58,9%	55,4%	58,8%	58,8%												
Nauen	85,5%	84,1%	79,1%	77,5%	72,1%	70,9%												
Nennhausen	38,4%	42,1%	40,0%	43,3%	43,7%	36,1%												
Premnitz	67,1%	73,0%	74,9%	87,1%	82,5%	83,3%												
Rathenow	66,5%	65,3%	67,5%	70,3%	68,8%	57,7%												
Rhinow	63,6%	66,7%	77,2%	75,8%	76,4%	76,4%												
Schönwalde-Glien	46,1%	46,4%	45,6%	49,4%	51,7%	43,1%												
Wustermark	38,8%	44,7%	39,8%	42,2%	53,5%	53,5%												
Ø Inanspruch- nahmequote	<b>54,9%</b>	<b>56,9%</b>	<b>56,8%</b>	<b>58,6%</b>	<b>59,9%</b>	<b>55,0%</b>												

Das **IST 2014 \*** wurde unter Bezugnahme auf die Daten der Einwohnermeldeämter vom 31.12.2013 ermittelt.

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	+/- absolut 2014 - 2030
Brieselang	330	323	319	340	353	327	315	321	320	309	304	298	299	294	290	287	277	-76
Dallgow-Döberitz	347	338	330	337	352	346	340	330	329	325	323	314	306	302	298	295	288	-64
Falkensee	1.214	1.247	1.241	1.254	1.307	1.261	1.233	1.222	1.199	1.186	1.156	1.139	1.116	1.104	1.094	1.086	1.062	-245
Friesack	85	93	93	88	94	103	103	110	111	116	115	110	110	108	104	99	73	-21
Ketzin/Havel	138	143	132	115	111	105	106	104	106	108	108	106	104	103	100	98	78	-33
Milower Land	97	103	103	102	104	107	103	98	99	100	95	92	92	88	84	79	57	-47
Nauen	507	507	512	499	467	490	520	551	579	602	608	608	589	578	566	549	416	-51
Nennhausen	83	93	86	91	86	84	82	83	84	84	83	77	76	73	71	69	59	-27
Premnitz	175	173	182	189	189	207	205	508	513	214	213	210	208	202	196	187	141	-48
Rathenow	544	554	583	606	612	642	647	650	658	654	653	645	642	626	608	588	458	-154
Rhinow	119	114	122	122	120	131	128	126	128	131	126	120	121	118	114	109	86	-34
Schönwalde- Glien	217	212	202	205	211	202	196	190	192	185	181	174	172	170	168	172	166	-45
Wustermark	169	195	168	173	199	212	223	230	240	243	243	243	241	236	231	225	182	-17
Summe	4.025	4.095	4.073	4.121	4.205	4.217	4.201	4.523	4.558	4.257	4.208	4.136	4.076	4.002	3.924	3.843	3.343	-862

\* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung Hort 01.09.14 mit VHG

## 7 Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinden (Wanderbewegungen)

(Quelle: Meldungen der amtsfreien Gemeinden / Ämter)

von nach	Brieselang		Dallgow-Döberitz		Falkensee		Friesack		Ketzin/Havel		Milower Land		Nauen		Nennhausen		Premnitz		Rathenow		Rhinow		Schönwalde-Glien		Wustermark			
		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		u3		
Brieselang			2	0	15	6	1	0					12	1											4	0	16	1
Dallgow-Döberitz	1	1			22	6							1	0													20	2
Falkensee	20	5	23	7									6	0											11	0	12	1
Friesack													15	3	8				3	0	10	0						
Ketzin/Havel													16	2													12	2
Milower Land									2	1							13	0	10	0								
Nauen	61	4			50	0	10	0	9	2					6						1	0	18	1	36	5		
Nennhausen																			16	0								
Premnitz											9	1							28	0	1	1						
Rathenow							2	0			16	0			12	2	23	5			10	2						
Rhinow																			6	0								
Schönwalde-Glien	1	0	1	0	11	1							26	12														
Wustermark	3	1	9	0	7	1			1	1			5	1														
Summe außerhalb betreute Kinder	86		35		105		13		12		25		81		3		36		63		22		33		96			
gesamt in die Kommune aus HVL	31	2	39	2	69	14	36		15	4	29	2	214	13	5	3	20	3	60	0	15	2	2	0				
Differenz	-55		4		-36		23		3		4		133		1		-16		-3		-7		-31					
Kinder aus anderen LK und Berlin	4	0	6	2	5	0	0		2	1	4	1	42	3	1	0	3	1	1	0	4	1	2	0	1	0		
Kinder in andere LK und nach Berlin	15	1	46	12	105	27	6	1	22	1	2	1	20	3	3	1	10	1	12	2	13	0	17	1	55	3		
Differenz	-11		-40		-100		-6		-20		2		22		-2		-7		-11		-9		-15		-54			
Gesamtergebnis	-66		-36		-136		17		-17		6		155		-1		-23		-14		-16		-46					
<p>Stichtag 01.06.2014 für Kinder im Gemeindegebiet, Stichtag 01.03.2015 für Kinder nach Berlin und in andere Landkreise  Neben der Anzahl der insgesamt außerhalb der Wohnortgemeinde betreuten Kinder wird ausgewiesen, wie viele davon 0-unter 3 Jahre alt sind. Die farbig markierten Felder dienen der Hervorhebung außergewöhnlicher Werte.</p>																												

## 8 Bedarfsplanung für die amtsfreien Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland

Im Landkreis Havelland stehen in 114 Einrichtungen gemäß der Betriebserlaubnisse der obersten Landesjugendbehörde insgesamt 10.317 Betreuungsplätze zur Verfügung (ohne Ausnahmegenehmigungen). In den Vorjahren waren es insgesamt 10.039 (2013) und 10.305 (2014) Betreuungsplätze. Hinzu kommen zur Verfügung stehende 535 Plätze in Kindertagespflege, ca. 1.100 Plätze in Horten Verlässlicher Halbtagsgrundschulen und 320 Plätze in Anderen Angeboten für Grundschulkinder. In Eltern-Kind-Gruppen können bis zu 81 Kinder gefördert werden. Insgesamt umfasst die Kapazität aller öffentlich geförderten Betreuungsmöglichkeiten somit 12.353 Plätze.

Insgesamt 10.295 Kinder haben im Landkreis Havelland am 01.12.2014 eine Kindertageseinrichtung besucht (nur Kita und VHG).

Für den Landkreis Havelland wurde für 2014 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 75 % festgestellt. Das heißt, dass gemäß Betriebserlaubnisse für drei Viertel aller Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

1.679 Kinder unter 3 Jahren wurden am 01.12.2014 in Kindertageseinrichtungen betreut (Kindertageseinrichtungen). Das entsprach einem Anteil von ca. 45,79 % aller unter 3-jährigen Kinder im Landkreis. Weiterhin wurden in insgesamt 111 Tagespflegestellen mit Stichtag 01.12.2014 insgesamt 451 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut. Das entspricht einem Anteil von 21,17 % aller betreuten unter 3-jährigen Kinder (in Kita und Tagespflege).

Rund 83 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wurden am 01.12.2014 in Kindergärten betreut. Das sind insgesamt 4.355 Kinder im gesamten Landkreis Havelland.

In einem Hortangebot (inklusive VHG) wurden zum Stichtag 01.12.2014 insgesamt 4.261 Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren betreut. Das entspricht einem Anteil von ca. 61,3 %.

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie die kleinräumige Planungsanalyse für jede einzelne Kommune. In Auswertung aller erhobenen Zahlen und Fakten wird aufgezeigt, welche Bedarfe sich **kurzfristig**, also **in den nächsten 1-2 Jahren** abzeichnen und welche Maßnahmen deshalb erforderlich werden. Weiterhin werden prognostische Aussagen zu **mittelfristigen** Entwicklungen und notwendigen Maßnahmen (**in 3-5 Jahren**) getroffen.

## Gemeinde Brieselang

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Brieselang

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	239	256	255	263	258	254	251	248	246	244	242	240	239	238	237	237	237	238	239	240	241	-22
3 bis unter 7	375	377	396	394	388	379	387	380	374	369	364	360	357	354	352	350	349	348	348	348	349	-45
7 bis unter 12	642	606	565	545	517	505	486	495	494	477	469	460	461	454	448	443	439	435	432	430	428	-117
Summe	1.256	1.239	1.216	1.202	1.163	1.138	1.124	1.123	1.114	1.090	1.075	1.060	1.057	1.046	1.037	1.030	1.025	1.021	1.019	1.018	1.018	-184

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Brieselang (Kita, Tagespflege und Hort in VHG)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014 - 2030
0 bis unter 3	142	137	150	150	145	143	141	140	139	138	137	136	136	135	135	135	135	136	136	137	137	-13
3 bis unter 7	308	313	328	336	334	321	328	322	317	313	309	305	303	300	298	297	296	295	295	295	296	-32
7 bis unter 12	330	323	319	340	353	327	315	321	320	309	304	298	299	294	290	287	284	282	280	279	277	-62
Summe	780	773	797	826	832	791	784	783	776	760	750	739	738	729	723	719	715	713	711	711	710	-122

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010) und die Stichtagsmeldungen der Träger zu den belegten Plätzen (IST)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
57,0 % (54,8 % bezogen auf Meldedaten)	84,8 % (79,9 % bezogen auf Meldedaten)	64,8 % (63,6 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	8	36	11,3 %	15,0 %
2012 (ST 31.12.2012)	7	31	12,9 %	12,1 %
2013 (ST 31.12.2013)	9	44	11,4 %	16,7 %
2014 (ST 31.12.2014)	9	44	16,7 %	17,1 %

Die Kinderzahlen der Prognose 2014 wurden für die Berechnung verwendet.

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Brieselang stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	63 %
2011 (Ist)	63 %
2012 (Ist)	67 %
2013 (Ist)	66 %
2014 (voraussichtl.)	69 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Brieselang mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Abweichung gesamt im Jahr
2012	0 –unter 3 Jahre	258	255	3	7
	3– unter 7 Jahre	397	396	1	
	7 – 12 Jahre	568	565	3	
2013	0– unter 3 Jahre	272	263	11	45
	3– unter 7 Jahre	418	394	24	
	7 – 12 Jahre	555	545	10	
2014	0– unter 3 Jahre	288	258	30	95
	3– unter 7 Jahre	412	388	24	
	7 – 12 Jahre	558	517	41	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen für die Gemeinde Brieselang fallen laut Prognose kontinuierlich. Danach sollen im Jahr 2020 63 Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahre weniger als im Jahr 2015 in der Gemeinde leben.

Nach den in der Meldestelle der Gemeinde erfassten Kindern gibt es jedoch aktuell 95 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren mehr, als die Bevölkerungsprognose ausweist. Die Anzahl der 0 bis 12-jährigen Kinder hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Vergleich zur Prognose lebten in der Gemeinde Brieselang am 31.12.2013 bereits 45 Kinder, zum 31.12.2014 95 Kinder mehr. Die Abweichung lässt sich damit begründen, dass die Gemeinde Brieselang im Jahr der Erstellung der Bevölkerungsprognose 2010 eine geringe Wachstumsrate zu verzeichnen hatte.

## Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde Brieselang

In der Gemeinde Brieselang im östlichen Havelland gibt es eine hohe Zahl von Zuzügen. Brieselang hat eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung an Berlin und gute infrastrukturelle Voraussetzungen. Weitere Bebauungsgebiete stehen zur Verfügung. Durch neue Gewerbebetriebe in der näheren Umgebung wurden Arbeitsplätze geschaffen. Das Leben in der Region ist für junge Familien attraktiv. Eigenheime werden errichtet und weitere Kinder geboren. Zahlreiche aktive gemeinnützige Vereine beleben das Miteinander in der Gemeinde. Brieselang befindet sich in einer guten Haushaltssituation, so dass auch zukünftig in den Ausbau der Infrastruktur investiert werden kann.

### Entwicklung der Platzzahlen

In der Gemeinde Brieselang gibt es acht Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Zwei befinden sich in kommunaler Trägerschaft, die anderen sechs in freier Trägerschaft. Die Trägervielfalt ist eine gute Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlicher konzeptioneller Profile, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem im Bereich U3 ist hoch. Zum Zeitpunkt 31.03.2015 gab es eine kommunale Warteliste von insgesamt 60 Kindern, die kurzfristig nicht versorgt werden können.

Weiterhin begründet sich ein Ausbaubedarf mit den wiederholt notwendigen Ausnahme genehmigungen der obersten Landesjugendbehörde für Kapazitätserweiterungen. Dies betrifft rund 45 Plätze, die als Überkapazität gewährt wurden, davon 30 im Hort.

86 Kinder aus Brieselang werden in anderen Gemeinden des Landkreises Havelland betreut, weitere 15 außerhalb des Landkreises. Es ist wahrscheinlich, dass Familien in Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes Einrichtungen außerhalb der Gemeinde wählen. Jedoch muss auch davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel (ca. 30 Kinder) nach außerhalb ausweicht, weil sie in der Gemeinde keinen Betreuungsplatz erhalten.

In der Gemeinde gibt es keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung. Einzelne Eltern treffen werden privat organisiert. Außer Nachfragen nach Babysittern und Randzeitenbetreuung ist kein Bedarf für flexible neue Angebote bekannt.

In der Gemeinde Brieselang befinden sich neun Tagespflegestellen, in denen insgesamt 44 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Die Tagespflegestellen sind ausgelastet.

Die Inanspruchnahmequoten für Krippe und Kindergarten liegen unter den Durchschnittswerten des Landkreises Havelland. Die ermittelten Inanspruchnahmequoten anhand der Kinderzahlen der Einwohnermeldestelle vom 31.12.2013 liegen bei 54,8 % (U3) und 79,9 % (Kindergartenalter). Auch das kann ein Indiz dafür sein, dass es in der Gemeinde zu wenige Betreuungsplätze gibt.

In der Summe fehlen in der Gemeinde Brieselang rund 150 Betreuungsplätze, davon 100 für Kinder zwischen 0 und unter 7 Jahren. Die Gemeinde plant den Neubau einer Kindertagesstätte mit 100 Plätzen. Sollte jedoch die sanierungsbedürftige Kita „Regenbogen“ mit einer Betriebsleiterlaubnis für 74 Plätze geschlossen werden, brächte das kaum Entspannung.

## Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Neubau einer Kita mit mindestens 30 U3-Plätzen
- Werbung von zwei weiteren Tagespflegepersonen
- Aufbau eines Babysitter-Service im Sozialraum

### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Neubau einer Kita mit 70 Plätzen

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Schaffung von 60 zusätzlichen Hortplätzen, voraussichtlich durch Anbau an den Hort „Robinson“

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Verbesserung der Bedingungen für die Kinder durch Umstrukturierung von Plätzen
- Reduzierung der Kapazität in der Kita Regenbogen, falls der Bedarf rückläufig ist

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

## Gemeinde Dallgow-Döberitz

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	226	234	255	228	225	223	222	220	218	216	214	213	212	212	213	216	220	224	229	235	241	13
3 bis unter 7	368	363	360	417	422	404	392	384	377	371	367	364	361	358	356	355	356	358	362	367	374	-43
7 bis unter 12	592	571	576	572	548	534	525	509	508	502	499	484	472	466	460	455	451	448	446	445	445	-127
Summe	1.186	1.168	1.191	1.217	1.195	1.161	1.139	1.113	1.103	1.089	1.080	1.061	1.045	1.036	1.029	1.026	1.027	1.030	1.037	1.047	1.060	-157

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Dallgow-Döberitz (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	112	128	109	125	140	137	136	135	134	133	131	131	130	130	131	133	135	138	141	144	148	11
3 bis unter 7	324	296	319	331	350	339	329	322	316	311	308	305	303	300	299	298	299	300	304	308	314	-37
7 bis unter 12	347	338	330	337	352	346	340	330	329	325	323	314	306	302	298	295	292	290	289	288	288	-64
Summe	783	762	758	793	842	822	805	787	779	769	762	750	739	732	728	726	726	728	734	740	750	-92

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
61,4 % (60,3 % bezogen auf Meldedaten)	83,9 % (84,3 % bezogen auf Meldedaten)	61,5 % (52,5 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	8	38	16,8 %	16,8 %
2012 (ST 31.12.2012)	8	38	15,3 %	16,2 %
2013 (ST 01.10.2013)	8	36	14,5 %	15,8 %
2014 (ST 31.12.2014)	9	41	14,2 %	18,2 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Dallgow-Döberitz stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	70 %
2011 (Ist)	71 %
2012 (Ist)	69 %
2013 (Ist)	67 %
2014 (voraussichtl.)	76 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Dallgow-Döberitz mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz gesamt im Jahr
2012	0– unter 3 Jahre	226	255	-29	96
	3– unter 7 Jahre	363	360	3	
	7 – 12 Jahre	692	576	116	
2013	0– unter 3 Jahre	232	228	4	103
	3– unter 7 Jahre	415	417	-2	
	7 – 12 Jahre	671	572	101	
2014	0– unter 3 Jahre	248	225	23	186
	3– unter 7 Jahre	435	422	13	
	7 – 12 Jahre	698	548	150	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Gemeinde Dallgow-Döberitz im östlichen Havelland werden im Bereich U3 langfristig steigende Kinderzahlen prognostiziert, im Altersbereich 3 bis unter 7 Jahre langfristig leicht fallende Bevölkerungszahlen und für den Altersbereich 7 bis unter 12 Jahre fallende Kinderzahlen.

Vergleicht man die Prognose mit den aktuellen Zahlen der Meldestelle Dallgow-Döberitz, ist eine andere Entwicklung zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2014 lebten in Dallgow-Döberitz insgesamt 186 Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahre mehr, als prognostiziert wurde.

## Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren einen großen Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge. Es gibt noch viele Baugrundstücke, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen. Die Gemeinde geht davon aus, dass im Jahr 2018 die Grenze von 10.000 Einwohnern überschritten wird. Dallgow-Döberitz liegt an der Grenze zu Berlin und Potsdam. Die Bahn-anbindung nach Berlin ist ausgezeichnet. Die Mietkosten haben ein hohes Niveau. In Dallgow-Döberitz ist die Arbeitslosenquote sehr gering. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren viele infrastrukturelle Maßnahmen realisiert, auch für Kita und Schule.

### Entwicklung der Platzzahlen

In Dallgow-Döberitz gibt es insgesamt sieben Kindereinrichtungen, davon sind sechs in kommunaler Trägerschaft. Eine vielfältige Trägerlandschaft sollte angestrebt werden, damit die Familien zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Profilen wählen können.

Die Inanspruchnahmequoten in Dallgow-Döberitz für den U3- und den Hortbereich liegen bereits über dem Durchschnitt des Landkreises Havelland, die meisten Eltern sind voll berufstätig. Auf Grund der steigenden Platzbedarfe durch Zuzüge in die Gemeinde ist es nicht möglich, alle Anträge positiv zu entscheiden. Es werden 55 Plätze benötigt. Bislang wurde davon abgesehen, Ausnahmegenehmigungen von der obersten Landesjugendbehörde für Kapazitätserweiterungen zu beantragen.

Während insgesamt 45 Kinder von außerhalb in Dallgow-Döberitz betreut werden, gehen 85 Kinder aus dem Gemeindegebiet in Einrichtungen anderer Gemeinden, anderer Landkreise und nach Berlin. Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der auswärts betreuten Kinder (40) einen Platz in der Gemeinde Dallgow-Döberitz in Anspruch nehmen würde, wenn er verfügbar wäre. Die Familien weichen derzeit auf vorhandene Kapazitäten in Elstal und Berlin aus. Auf längere Sicht gesehen will die Gemeinde jedoch die Betreuung der Kinder in Wohnortnähe und damit die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes ermöglichen.

Viele Neubürger der Gemeinde haben Kinder im Vorschulalter. Im Schuljahr 2015/16 wurden erstmals sechs erste Klassen eingeschult. Die Grundschule „Am Wasserturm“ deckt als Verlässliche Halbtagsgrundschule regulär Betreuungszeiten bis 13.40 Uhr ab. Darüber hinaus werden Hortplätze benötigt, die künftig nicht mehr ausreichen werden. Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde sollen vermieden werden.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet neun Tagespflegestellen, die fast ausgelastet sind. Tagespflegestellen, die nicht lange geöffnet haben und auf die Wünsche der berufstätigen Eltern eingehen, werden von den Familien nicht nachgefragt. Erfahrungsgemäß wünschen sich die Eltern vorrangig eine Betreuung in einer Kita.

In Dallgow gibt es noch keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung wie Eltern-Kind-Gruppen oder „Hausaufgaben und mehr“. Um der Platzknappheit im Hort zu begegnen, wird die Einrichtung eines Anderen Angebotes für Kinder im Grundschulalter mit 25 Plätzen empfohlen. Für die Randzeitenbetreuung oder Abdeckung individueller Bedarfe wären Angebote wie Babysitting geeignet.

## Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Neubau einer Kita mit 50 Plätzen

### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Neubau einer Kita mit 45 Plätzen

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Schaffung von 25 Betreuungsplätzen durch Einrichtung eines Anderen Angebotes

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Überprüfung der Auslastung einzelner Einrichtungen und Verbesserung der Bedingungen für die Kinder durch Umstrukturierung in den Einrichtungen

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

## Stadt Falkensee

### Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Falkensee

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	1.033	1.033	1059	1018	1009	1004	1000	998	994	990	986	982	978	976	976	979	985	994	1.007	1.023	1.040	22
3 bis unter 7	1.607	1.587	1.607	1.639	1.581	1.556	1.511	1.495	1.482	1.469	1.458	1.447	1.438	1.431	1.425	1.420	1.417	1.417	1.420	1.427	1.439	-200
7 bis unter 12	2.444	2.418	2.350	2.287	2.254	2.209	2.160	2.140	2.100	2.077	2.025	1.995	1.955	1.934	1.916	1.902	1.890	1.879	1.870	1.864	1.860	-427
Summe	5.084	5.038	5.016	4.944	4.844	4.769	4.671	4.633	4.576	4.536	4.469	4.424	4.371	4.341	4.317	4.301	4.292	4.290	4.297	4.314	4.339	-605

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Falkensee (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	523	517	567	677	571	563	561	560	558	555	553	551	549	548	548	549	553	558	565	574	583	12
3 bis unter 7	1.417	1.376	1.380	1.370	1.396	1.326	1.287	1.274	1.263	1.252	1.242	1.233	1.225	1.219	1.214	1.210	1.207	1.207	1.210	1.216	1.226	-170
7 bis unter 12	1.214	1.247	1.241	1.254	1.307	1.261	1.233	1.222	1.199	1.186	1.156	1.139	1.116	1.104	1.094	1.086	1.079	1.073	1.068	1.064	1.062	-245
Summe	3.154	3.140	3.188	3.327	3.274	3.150	3.081	3.056	3.020	3.993	2.951	2.923	2.890	2.871	2.856	2.845	2.839	2.838	2.843	2.854	2.871	-403

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
56,1 % (40,1 % bezogen auf Meldedaten)	85,2 % (67,8 % bezogen auf Meldedaten)	57,1 % (46,5 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Falkensee hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	67	316	19,4 %	30,6 %
2012 (ST 31.12.2012)	68	321	24,6 %	31,1 %
2013 (ST 31.12.2013)	66	330	24,6 %	32,4 %
2014 (ST 31.12.2014)	58	292	24,6 %	28,9 %

Für 2014 wurden die Zahlen der Bevölkerungsprognose 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Stadt Falkensee stellt sich wie folgt dar:

	insgesamt
2010 (Ist)	67 %
2011 (Ist)	68 %
2012 (Ist)	69 %
2013 (Ist)	69 %
2014 (voraussichtl.)	73 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Falkensee mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz gesamt im Jahr
2012	0– unter 3 Jahre	1.416	1.059	357	1.283
	3– unter 7 Jahre	2.014	1.607	407	
	7 – 12 Jahre	2.869	2.350	519	
2013	0– unter 3 Jahre	1.424	1.018	406	1.347
	3– unter 7 Jahre	2.059	1.639	420	
	7 – 12 Jahre	2.808	2.287	521	
2014	0– unter 3 Jahre	1.449	1.009	440	1.463
	3– unter 7 Jahre	2.095	1.581	514	
	7 – 12 Jahre	2.763	2.254.	509	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

In der Stadt Falkensee sollen die Kinderzahlen im Bereich U3 laut Prognose zwar mittelfristig etwas absinken, langfristig gesehen jedoch ansteigen. Die Kinderzahlen bei den Kindern in den Altersbereichen 3 bis unter 7 Jahre und 7 bis 12 Jahre sollen langfristig leicht zurückgehen.

Die aktuellen Zahlen der Meldestelle der Stadt Falkensee liegen wesentlich höher. In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Kinder zwischen 0 und 12 Jahren stetig angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2014 lebten in Falkensee insgesamt 1.463 Kinder der Altersgruppe 0 bis 12 unter Jahre mehr, als prognostiziert wurden.

## Aktuelle Entwicklungen in der Stadt Falkensee

Die Stadt Falkensee grenzt an Berlin und hat anhaltend viele Zuzüge zu verzeichnen. Mit mehr als 40.000 Einwohnern ist sie die größte Stadt des Landkreises Havelland. Sie fungiert gemäß Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als Mittelzentrum. Auf Grund der günstigen Lage, des naturnahen Umfelds und der guten Verkehrsverbindungen ziehen vor allem junge Familien nach Falkensee. Durch Verdichtung im Stadtgebiet und Erschließung neuer Bebauungsgebiete wird es zu einer weiteren Zunahme der Einwohnerzahlen kommen. Viele positive Standortfaktoren machen die Attraktivität des Standortes aus. Dazu gehört auch eine große Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Mit der Kita „Nesthüpfer“ wurden durch die LSB SportService Brandenburg GmbH im Jahr 2013 220 Plätze neu geschaffen.

In der Stadt Falkensee werden Flüchtlinge aufgenommen; mit einer größeren Anzahl von zusätzlich zu versorgenden Kindern ist jedoch nicht zu rechnen. Für Flüchtlingsfamilien werden Wohnungen benötigt, die im östlichen Havelland jedoch nicht oder nur sehr kostenintensiv verfügbar sind.

## Entwicklung der Platzzahlen

In Falkensee gibt es 28 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung. 15 befinden sich in Trägerschaft der Stadt Falkensee, 13 in freier Trägerschaft. In der Stadt Falkensee gibt es auch konfessionelle Kindertagesstätten und einen Waldorfkindergarten. Die Integrationskita im Gemeindegebiet ist stark nachgefragt und stets voll ausgelastet. Es besteht in der Stadt Falkensee ein Bedarf am Ausbau von integrativen/inkluisiven Betreuungsplätzen.

In Falkensee gab es zum 31.12.2014 insgesamt 58 Tagespflegestellen, in denen insgesamt 292 Kinder betreut werden können. Damit werden rund 25 % der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsform wird von den berufstätigen Eltern jedoch oftmals nicht favorisiert, da diese auf lange und flexible Öffnungszeiten ohne Ausfälle angewiesen sind. Zudem gibt es eine relativ große Fluktuation der Tagespflegepersonen. Mit einem Zuwachs der Kapazität in der Tagespflege ist nicht zu rechnen. Aus strukturell-organisatorischen Gründen und aufgrund der Nachfragesituation ist eine Kapazitätserweiterung auch nicht anzustreben. So sehr die Angebote der Kindertagespflege auch wertgeschätzt werden, sollte doch dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien nach mehr Kinderkrippenplätzen Rechnung getragen werden. Zur Schaffung von funktionierenden Vertretungsringen und Spielräumen bei der Platzvergabe werden 50 U3-Plätze benötigt.

Die Inanspruchnahmequote im U3-Bereich liegt mit 56,1 % noch unter dem Durchschnitt des Landkreises Havelland. Setzt man die Kinderzahlen der Meldestelle vom 31.12.2015 zu den in Anspruch genommenen Plätzen ins Verhältnis, so liegt die Inanspruchnahmequote bei nur 40,1 %. Im Altersbereich 3 bis unter 7 Jahre ermittelt man auf diese Weise eine Inanspruchnahmequote von 67,8 %. Der Ausbaubedarf wird deutlich. Allerdings gibt es noch bislang ungenutzte Kapazitäten (rund 60 Plätze) in der Einrichtung der LSB SportService Brandenburg GmbH.

Problematisch ist die Situation der Hortbetreuung. In fast allen Horteinrichtungen musste die oberste Landesjugendbehörde Ausnahmegenehmigungen erteilen, um den Kindern eine Hortbetreuung ermöglichen zu können. Bei einer Überkapazität von rund 130 Kindern ist der Handlungsbedarf sehr deutlich. Es müssen rund 100 weitere Hortplätze geschaffen werden. Die Doppelnutzung von Klassenräumen ist zu vermeiden. Die Stadt Falkensee plant eine entsprechende Investitionsmaßnahme am Standort Holbeinstraße.

Ein weiterer Ausbaubedarf wird nach Betrachtung der Wanderungsbewegungen deutlich. Nach Abzug der Kinder, die von außerhalb nach Falkensee kommen, gibt es immer noch 136 Kinder, die aus Falkensee kommend in anderen Gemeinden und vor allem in Berlin betreut werden. Zum einen rührt es daher, dass Kinder in Berliner Einrichtungen auch nach

dem Umzug der Familie weiter betreut werden. Aber es kann unterstellt werden, dass etwa die Hälfte der Familien (50) ihr Kind in Falkensee betreuen lassen würde, wenn ein Platz zur Verfügung stünde. Die Schaffung zusätzlicher Plätze vor Ort wäre familienfreundlicher und für den Landkreis und die Kommune die preisgünstigere Lösung.

In der Stadt Falkensee gibt es eine Verlässliche Halbtagsgrundschule und mehrere Andere Angebote der Kindertagesbetreuung. Die zwei Eltern-Kind-Gruppen der ASB GmbH bieten Möglichkeiten der Begegnung und Förderung für Familien, die keinen oder noch keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen. Die drei bestehenden Angebote „Hausaufgaben und mehr“ für Kinder im Grundschulalter sind eine gute Alternative für Kinder ab Klasse 3. Sie werden gut angenommen und sind ausgelastet. Familien bzw. zu betreuenden Kindern, deren Muttersprache nicht deutsch ist, sollte ein Zugang zu Anderen Angeboten mit einer entsprechenden Profilierung ermöglicht werden (Eltern-Kind-Gruppe, Integrationsprojekte). Da viele zugezogene Familien keine Angehörigen vor Ort haben, wären darüber hinaus Angebote für Babysitting oder „Paten-Großeltern“ förderlich.

### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Neubau einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung mit 40 U3-Plätzen
- Schaffung von weiteren 30 Plätzen U3
- Erhaltung des Bestandes an Tagespflegeplätzen

#### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Neubau einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung, Schaffung von 26 Plätzen

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Schaffung von 100 Betreuungsplätzen zur Vermeidung von Ausnahmegenehmigungen

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Ausbau, Umstrukturierung und Flexibilisierung der Betreuungsplätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfe

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Verbesserung der Bedingungen für die Kinder durch bauliche Maßnahmen

## Amt Friesack

### Bevölkerungsentwicklung im Amt Friesack

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	156	155	146	150	146	142	137	131	124	117	109	101	93	86	79	73	68	63	59	56	54	-96
3 bis unter 7	169	175	204	203	202	186	194	191	187	182	175	166	156	146	136	127	118	109	101	94	88	-115
7 bis unter 12	222	220	213	217	224	245	246	261	265	276	274	261	263	256	247	236	224	211	198	185	173	-44
Summe	547	550	563	570	572	573	577	583	576	575	558	528	512	488	462	436	410	383	358	335	315	-255

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für das Amt Friesack (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	91	90	82	90	93	88	85	81	77	73	68	63	58	53	49	45	42	39	37	35	33	-60
3 bis unter 7	178	178	207	211	211	193	202	198	194	189	182	172	162	152	141	132	123	113	105	98	91	-120
7 bis unter 12	85	93	93	88	94	103	103	110	111	116	115	110	110	108	104	99	94	89	83	78	73	-21
Summe	354	361	382	389	398	384	390	389	382	378	365	345	330	313	294	276	259	241	225	211	197	-201

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
62,0 % (46,7 % bezogen auf Meldedaten)	103,9 % (83,7 % bezogen auf Meldedaten)	43,3 % (35,6 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Friesack hat derzeit keine Kindertagespflegestellen.

Der Versorgungsgrad des Amtes Friesack stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	67 %
2011 (Ist)	69 %
2012 (Ist)	69 %
2013 (Ist)	68 %
2014 (voraussichtl.)	70 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Friesack mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz gesamt im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	208	146	62	157
	3 – unter 7 Jahre	242	204	38	
	7 – 12 Jahre	270	213	57	
2013	0 – unter 3 Jahre	199	150	49	145
	3 – unter 7 Jahre	252	203	49	
	7 – 12 Jahre	264	217	47	
2014	0 – unter 3 Jahre	209	146	63	170
	3 – unter 7 Jahre	266	202	64	
	7 – 12 Jahre	267	224	43	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für das Amt Friesack wurden für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 7 Jahre fallende Kinderzahlen prognostiziert. Im Vergleich 2015 zu 2020 soll es im Bereich 0 bis unter 7 Jahre 44 Kinder weniger geben. Die Anzahl der Hortkinder dagegen wird mittelfristig steigen, von 2015 bis 2020 um 29 Kinder. Langfristig gesehen soll auch in dieser Altersgruppe eine sinkende Tendenz einsetzen.

Vergleicht man die Prognose mit der Anzahl der Kinder, die in der Meldestelle in Friesack registriert sind, so gibt es tatsächlich mehr Kinder im Amt Friesack. Im Vergleich zur Prognose lebten hier am 31.12.2013 145 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, zum 31.12.2014 sogar 170 Kinder mehr. Ein Grund dafür könnte sein, dass viele junge Erwachsene, die sonst mit 20 bis 25 Jahren Eltern wurden, mit Anfang 30 nun die Familiengründung „nachgeholt“ haben.

In der Stadt Friesack wurde eine größere Anzahl von Flüchtlingen untergebracht, was sich in einem Anstieg der Gesamteinwohnerzahl auswirkt.

## Aktuelle Entwicklungen im Amt Friesack

Das Amt Friesack liegt im westlichen Havelland in einer landschaftlich schönen, aber strukturschwachen ländlichen Region. Der Arbeitsmarkt und die infrastrukturellen Bedingungen sind problematisch. Der Amtsbereich ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Auch wenn einzelne junge Familien im ländlichen Bereich Eigenheime errichten, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Einwohnerzahlen rückläufig entwickeln werden.

## Entwicklung der Platzzahlen

Im Amtsbereich Friesack gibt es insgesamt sechs Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung. Vier befinden sich in Trägerschaft der Gemeinden, zwei in freier Trägerschaft.

Die vorhandenen Plätze reichen derzeit grundsätzlich aus, um den Bedarf zu decken. Die Plätze in der Stadt Friesack werden jedoch am stärksten angefragt, während in der Kita in Senzke Plätze unbelegt bleiben. Für Familien ohne eigenes Fahrzeug ist die Einrichtung nicht zu erreichen. In der Folge gibt es in Friesack ca. 15 unversorgte Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Andere Angebote der Kindertagesbetreuung gibt es in Friesack bisher nicht. Aufgrund der hohen Zahl sozial schwacher und arbeitsloser Eltern wäre die Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe für mindestens 12 Kinder wichtig, um förderliche Angebote und frühe Hilfen realisieren zu können. Auch für integrative Arbeit mit Flüchtlingsfamilien wäre dies ein geeigneter Begegnungsort.

Im Amt Friesack gibt es keine Tagespflegestellen. In der Stadt Friesack gibt es dafür einen Bedarf. 10 Plätze werden benötigt.

36 Kinder werden von außerhalb im Amt Friesack betreut, während nur 13 Kinder des Amtes Friesack in fremden Gemeinden betreut werden.

Legt man der Berechnung der Inanspruchnahmequoten die aktuelleren Zahlen des Einwohnermeldeamtes zugrunde, so erhält man im U3-Bereich eine Inanspruchnahmequote von 46,7 %. Das ist nicht zufriedenstellend. Im Kindergartenbereich liegt die so ermittelte Inanspruchnahmequote nur leicht unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Besonders schwierig sind die Bedingungen für die Hortkinder in der Stadt Friesack. Am Standort Schule gibt es bislang keinen Hort. Die Kinder belegen zurzeit Plätze in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude der Kita Friesack. Die oberste Landesjugendbehörde musste zudem wiederholt Ausnahmegenehmigungen erteilen, damit die Betreuung gewährleistet werden kann. Im Zusammenhang mit dem prognostizierten Zuwachs an Kindern dieser Altersgruppe gibt es einen großen Handlungsbedarf. Neu geschaffene Hortplätze (150) am Standort Schule wären auch eine Voraussetzung für die Kooperation zwischen Schule und Hort im Rahmen einer Verlässlichen Halbtagsgrundschule. Die Inanspruchnahmequote für den Hort, ermittelt mit den Zahlen der Meldestelle Friesack vom 31.12.2013, in Höhe von 35,6 % liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises.

## Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Schaffung von zwei Tagespflegestellen möglichst in der Stadt Friesack
- Bildung einer Eltern-Kind-Gruppe für mind. 12 Kinder in freier Trägerschaft

### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- gute Auslastung der Kapazitäten ggf. durch Ausgliederung von U3-Kindern oder Hortkindern in Andere Angebote

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Schaffung von 150 Hortplätzen für die Grundschule Friesack
- Schließung des alten Hortgebäudes

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

Kinder 0 bis unter 12 Jahre

- Verbesserung der Betreuungsbedingungen in den Einrichtungen

## Stadt Ketzin/Havel

### Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ketzin/Havel

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	117	130	135	135	133	131	129	126	122	117	112	106	99	92	85	78	72	67	63	60	59	-76
3 bis unter 7	161	166	165	180	185	180	179	177	174	171	167	162	156	149	141	133	124	115	107	100	94	-86
7 bis unter 12	259	255	242	248	242	234	236	232	236	240	241	236	233	229	224	218	211	203	194	184	173	-75
Summe	537	551	542	563	560	545	544	535	532	528	520	504	488	470	450	429	407	385	364	344	326	-237

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Ketzin/Havel (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	76	83	91	88	90	87	86	84	81	78	75	71	66	61	57	52	48	45	42	40	39	-51
3 bis unter 7	163	143	146	165	168	168	167	165	162	160	156	151	146	139	132	124	116	107	100	93	88	-83
7 bis unter 12	138	143	132	115	111	105	106	104	106	108	108	106	104	103	100	98	95	91	87	82	78	-31
Summe	377	369	369	368	369	360	359	353	349	346	339	328	316	303	289	274	259	243	229	215	205	-164

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
66,7 % (65,2 % bezogen auf Meldedaten)	93,3 % (92,3 % bezogen auf Meldedaten)	44,8 % (37,4 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	7	30	13,7 %	25,6 %
2012 (ST 31.12.2012)	6	28	13,5 %	21,5 %
2013 (ST 31.12.2013)	5	25	14,1 %	18,5 %
2014 (ST 31.12.2014)	6	27	12,0 %	20,3 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad in der Stadt Ketzin/Havel stellt sich wie folgt dar:

	insgesamt
2010 (Ist)	79 %
2011 (Ist)	74 %
2012 (Ist)	75 %
2013 (Ist)	87 %
2014 (voraussichtl.)	73 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Ketzin/Havel mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz Meldestelle/AfS	im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	139	135	4	79
	3 – unter 7 Jahre	173	165	8	
	7 – 12 Jahre	309	242	67	
2013	0 – unter 3 Jahre	138	135	3	54
	3 – unter 7 Jahre	182	180	2	
	7 – 12 Jahre	297	248	49	
2014	0 – unter 3 Jahre	140	133	7	55
	3 – unter 7 Jahre	179	185	-6	
	7 – 12 Jahre	296	242	54	

### Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Nach der Prognose entwickeln sich die Kinderzahlen in der Stadt Ketzin/Havel in allen drei Altersbereichen langfristig gesehen rückläufig. Verglichen mit 2015 sollen bis 2020 in der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahren 32 Kinder weniger in der Stadt Ketzin/Havel leben. Die Zahl der Kinder im Hortalter soll in diesem Zeitraum um sieben Kinder steigen.

Vergleicht man die Zahlen mit den aktuellen Zahlen der Meldestelle Ketzin/Havel vom 31.12.2014, so wohnen aktuell 55 Kinder mehr im Zuständigkeitsbereich, davon allein 54 im Grundschulalter. In der Folge sinken die Einwohnerzahlen in Ketzin/Havel auch langfristig nicht so stark, wie es vorausgesagt wurde.

### Aktuelle Entwicklungen in der Stadt Ketzin/Havel

Auf Grund der günstigen Lage der Stadt in der Nähe zu Potsdam und inmitten der schönen Havellandschaft ist Ketzin/Havel attraktiv für junge Familien. Es handelt sich um ein überschaubares Gebiet mit fünf Ortsteilen. Aktuell sind Zuzüge und steigende Geburtenzahlen zu beobachten.

## Entwicklung der Platzzahlen

In Ketzin/Havel gibt es insgesamt sieben Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, davon befinden sich fünf in Trägerschaft der Stadt, eine Einrichtung befindet sich in Trägerschaft der Kirche und eine in Trägerschaft eines freien Trägers. Die weitere Förderung von Trägervielfalt ist wünschenswert. Die Europaschule in der Stadt Ketzin/Havel ist eine Verlässliche Halbtagsgrundschule.

Die Inanspruchnahmequote liegt im Bereich Krippe mit 66,7 % (bzw. 65,2 % bei Ermittlung mit den aktuelleren Einwohnermeldedaten) deutlich über dem Landkreis-Durchschnitt. Bei den Kindern zwischen 3 bis unter 7 Jahren liegt sie mit 93,3 % ebenfalls sehr hoch. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft. Von Ausnahmegenehmigungen durch die oberste Landesjugendbehörde wird kaum Gebrauch gemacht. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden.

12 Prozent der 0 bis 3 Jährigen werden in sechs Tagespflegestellen betreut. In der Tagespflege gibt es derzeit noch vereinzelt freie Kapazitäten.

Andere Angebote der Kindertagesbetreuung gibt es in Ketzin/Havel nicht. Ein Bedarf dafür ist nicht bekannt.

Im Hort liegt die Inanspruchnahmequote bei 44,0 Prozent. Legt man der Berechnung die Einwohnermeldedaten zugrunde, liegt die Quote nur bei 37,4 Prozent. Die VHG gewährleistet eine verlässliche Betreuung bis 13.40 Uhr, so dass nicht alle Kinder einen Hortplatz benötigen. Zum Teil fahren die Schüler unmittelbar nach dem Unterricht mit den Bussen in die Ortsteile. Außerdem nehmen einige Kinder Hortplätze in der Landeshauptstadt in Anspruch. In Ketzin/Havel stehen bislang ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

Insgesamt 16 Kinder aus anderen Gemeinden, anderen Landkreisen und Berlin besuchen Einrichtungen in Ketzin/Havel, während 22 Kinder aus Ketzin/Havel in anderen Landkreisen und in Berlin betreut werden. Dieses Verhältnis ist ausgewogen und hat seine Begründung im Wunsch- und Wahlrecht.

### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- kurzfristig kann der Mehrbedarf über Tagespflege gedeckt werden
- bei anhaltendem Geburtenanstieg werden zusätzliche U3-Betreuungsplätze notwendig

#### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- kein Handlungsbedarf, wenn ausreichend U3-Plätze zur Verfügung stehen

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- bei weiterhin steigenden Kinderzahlen muss die Schaffung von neuen Plätzen geplant werden

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- es besteht kein Handlungsbedarf

## Gemeinde Milower Land

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Milower Land

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013 - 2030
0 bis unter 3	100	71	72	75	71	67	63	59	55	51	47	43	40	37	34	32	30	28	27	26	26	-49
3 bis unter 7	140	150	130	131	122	117	120	115	110	105	100	94	88	82	76	71	66	62	58	55	52	-79
7 bis unter 12	166	175	184	177	181	182	176	166	169	170	162	157	156	150	143	135	127	119	111	104	97	-80
Summe	406	396	386	383	374	366	359	340	334	326	309	294	284	269	253	238	223	209	196	185	175	-208

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Milower Land (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014- 2030
0 bis unter 3	50	50	46	41	49	44	41	39	36	33	31	28	26	24	22	21	20	18	18	17	17	-32
3 bis unter 7	98	119	109	117	121	108	111	106	102	97	92	87	81	76	70	66	61	57	54	51	48	-73
7 bis unter 12	97	103	103	102	104	107	103	98	99	100	95	92	92	88	84	79	75	70	65	61	57	-47
Summe	245	272	258	260	274	259	255	243	237	230	218	207	199	188	176	166	156	145	137	129	122	-152

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
65,3 %	92,4 % (91,7 % bezogen auf Meldedaten)	58,8 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Milower Land hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	6,0 %	5,0 %
2012 (ST 31.12.2012)	1	5	7,4 %	7,0 %
2013 (ST 31.12.2013)	1	5	9,3 %	6,7 %
2014 (ST 31.12.2014)	1	5	14,1 %	7,0 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Milower Land stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	65 %
2011 (Ist)	76 %
2012 (Ist)	79 %
2013 (Ist)	84 %
2014 (voraussichtl.)	75 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Milower Land mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Diff. Im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	71	72	-1	-1
	3 – unter 7 Jahre	131	130	1	
	7 – 12 Jahre	183	184	-1	
2013	0 – unter 3 Jahre	75	75	0	1
	3 – unter 7 Jahre	132	131	1	
	7 – 12 Jahre	177	177	0	
2014	0 – unter 3 Jahre	82	71	11	15
	3 – unter 7 Jahre	129	122	7	
	7 – 12 Jahre	178	181	-3	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Die Kinderzahlen in der Gemeinde Milower Land sind rückläufig. Von 2015 bis 2020 soll sich nach der Prognose die Anzahl der 0 bis unter 12 Jährigen um 57 Kinder verringern. Im Vergleich der aktuellen Kinderzahlen aus der Prognose mit den Zahlen der Meldestelle in der Gemeinde Milower Land gibt es keine wesentlichen Abweichungen. Die Kinderzahlen fallen sogar stärker, als noch 2013 prognostiziert wurde.

## Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde Milower Land

Die Gemeinde Milower Land gehört zu den vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Gemeinden im westlichen Havelland. Dazu gehört eine Vielzahl von Orten in landschaftlich reizvoller Lage. Positive Entwicklungen sind in der Gemeinde Großwudicke zu beobachten, die sich durch eine gute Bahnanbindung auszeichnet. Es gibt jedoch keine Faktoren, die einen grundlegenden Umschwung in der Bevölkerungsentwicklung begründen können.

Junge Erwachsene kehren zum Teil nach dem Studium und ersten Berufserfahrungen in anderen Bundesländern in ihre Heimat zurück. In der ländlichen Gemeinde wollen sie eine Familie gründen. Im Ergebnis führt das zu einer leichten Abschwächung des Bevölkerungswundes. Aus der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien könnte sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen entwickeln.

#### Entwicklung der Platzzahlen

Im Milower Land gibt es drei Kindertageseinrichtungen. Zwei Kitas befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde, eine in freier Trägerschaft.

Die Grundschule „Inge Sielmann“ arbeitet als Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) in enger Kooperation mit der Kita „Zwergenburg“ zusammen.

Die Inanspruchnahmequoten in den Altersgruppen 0 bis unter 7 Jahren liegen über dem Durchschnitt des Landkreises Havelland. Das zeigt, dass die Familien trotz notwendiger Anfahrtswege auf dem Land die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

In der Grundschule Großwudicke sind die Hortplätze knapp; das begründet einen Ausbaubedarf. Die Einrichtung eines Anderen Angebotes mit 20 Plätzen ist anzustreben.

Aus der Betrachtung der Wanderungsbewegungen ergeben sich keine bedarfsrelevanten Ergebnisse. Insgesamt werden sechs Kinder mehr von außerhalb in der Gemeinde Milower Land betreut, als nach außerhalb der Wohnortgemeinde gehen. Das ist im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes angemessen. Auch von Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde für Kapazitätsüberschreitungen musste die Gemeinde Milower Land bisher keinen Gebrauch machen.

In der Gemeinde Milower Land gab es zum 31.12.2014 eine Tagespflegestelle, in der fünf Kinder unter 3 Jahren betreut wurden. Ab 2015 ist eine weitere Tagespflegestelle hinzu gekommen.

#### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- ein Zuwachs in der Kindertagespflege um eine weitere Tagespflegestelle wäre für die Erweiterung der Angebotspalette positiv

##### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- kein Handlungsbedarf

##### Kinder 7 bis unter 12 Jahre

- Schaffung eines Anderen Angebotes für die Kinder der Grundschule Großwudicke zur Betreuung von 20 Kindern

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Überprüfung der Auslastung der Kindertagesstätten, Anpassung der Kapazitäten

##### Kinder 7 bis unter 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

## Stadt Nauen

### Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Nauen

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	481	502	473	461	458	453	445	434	417	397	374	349	323	297	271	247	225	206	190	170	-291
3 bis unter 7	513	537	578	605	622	632	607	604	595	582	565	544	520	492	461	428	395	363	334	283	-322
7 bis unter 12	603	647	644	648	695	732	774	823	860	892	898	898	870	854	833	807	776	739	699	612	-36
Summe	1.597	1.686	1.695	1.714	1.775	1.817	1.826	1.861	1.872	1.871	1.837	1.791	1.713	1.643	1.565	1.482	1.396	1.308	1.223	1.065	-649

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für die Stadt Nauen (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platz-zahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	203	232	253	225	257	253	248	242	233	222	209	195	180	166	151	138	126	115	106	99	95	-162
3 bis unter 7	458	469	478	512	575	600	577	574	565	553	537	517	494	467	438	407	375	345	317	292	269	-306
7 bis unter 12	507	507	512	512	499	528	558	593	620	643	647	647	627	616	601	582	559	533	504	473	441	-58
Summe	1.168	1.208	1.243	1.249	1.331	1.381	1.383	1.409	1.418	1.418	1.393	1.359	1.301	1.249	1.190	1.127	1.060	993	927	864	805	-526

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
55,8 % (54,7 % bezogen auf Meldedaten)	95,0 % (90,7 % bezogen auf Meldedaten)	72,1 % (70,9 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Nauen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	1,9 %	1,0 %
2012 (ST 31.12.2012)	1	5	1,8 %	1,0 %
2013 (ST 31.12.2013)	3	13	3,0 %	2,8 %
2014 (ST 31.12.2014)	3	13	3,5 %	2,8 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Stadt Nauen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	77 %
2011 (Ist)	80 %
2012 (Ist)	79 %
2013 (Ist)	74 %
2014 (voraussichtl.)	79 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Nauen mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	480	473	7	40
	3 – unter 7 Jahre	593	578	15	
	7 – 12 Jahre	662	644	18	
2013	0 – unter 3 Jahre	470	461	9	49
	3 – unter 7 Jahre	634	605	29	
	7 – 12 Jahre	659	648	11	
2014	0 – unter 3 Jahre	476	458	18	30
	3 – unter 7 Jahre	663	622	41	
	7 – 12 Jahre	666	695	-29	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Die Kinderzahlen in Nauen werden nach der Prognose mittelfristig gesehen insgesamt steigen. Während im Altersbereich 0 bis unter 7 Jahren die Zahlen sinken, steigen die Kinderzahlen im Altersbereich 7 bis 12 Jahre. Ein Höhepunkt wird in den Jahren 2017 bis 2020 erreicht. Danach sollen sich die Kinderzahlen in allen Altersgruppen leicht rückläufig entwickeln.

Zwischen den Bevölkerungszahlen der Meldestelle Nauen vom 31.12.2014 und den Prognosedaten für den Altersbereich 0 bis 12 Jahre besteht ein geringer Unterschied von insgesamt 30 Kindern, die von der Meldestelle mehr erfasst wurden.

## Aktuelle Entwicklungen in der Stadt Nauen

Die Stadt Nauen fungiert gemäß Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als Mittelzentrum. Nauen liegt im Herzen des Landkreises Havelland und gewinnt an Attraktivität. Auf Grund der günstigen Lage der Stadt zu Berlin und Potsdam, einer sehr guten Verkehrsanbindung und einer sich gut entwickelnden Infrastruktur vor Ort ist vorerst kein markanter Bevölkerungsrückgang in Nauen zu erwarten.

### Entwicklung der Platzzahlen

In der Kommune gibt es vierzehn Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, davon befinden sich fünf in Trägerschaft der Stadt Nauen und neun in freier Trägerschaft. Bisher fehlt in der Angebotspalette ein konfessioneller Träger.

Außerdem ist die Nachfrage nach integrativen/inklusiven Betreuungsplätzen sehr groß. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Die Inanspruchnahmequoten in den Altersgruppen 3 bis unter 7 Jahre und 7 bis unter 12 Jahre sind hoch. Die Inanspruchnahmequote für den U3-Bereich liegt noch unter dem Durchschnitt des Landkreises Havelland, ist aber gegenüber den vorangegangenen Jahren gestiegen. Bei Berechnung der Quote anhand der Einwohnermeldestatistik liegt Nauen bei 54,7 %. Der Ausbau der U3-Plätze wurde vor allem im OT Lietzow und in der Kernstadt Nauen umgesetzt.

Im Gemeindegebiet befinden sich drei Tagespflegestellen (Stand 31.12.2014) mit einer Gesamtkapazität von 13 Plätzen. Sie sind ausgelastet. Es ist beabsichtigt, zur Deckung der U3-Betreuungsbedarfe in der Kernstadt Nauen, noch zwei Tagespflegepersonen zu werben und damit 10 Plätze zu schaffen.

Die Grundschulkinder werden in zwei Verlässlichen Halbtagsgrundschulen betreut, in denen Schule und Hort eng kooperieren, in einer voll-gebundenen Ganztagschule mit Hortangebot sowie in weiteren Horten und Kitas. Die Rahmenbedingungen sind nicht überall optimal. Insbesondere für die Grundschule „Graf von Arco“ müssen Hortplätze am Standort Schule geschaffen werden. In der Folge würden in den Kitas Plätze für den U3-Bereich frei werden. Das Andere Angebot „Hausaufgaben und mehr“ für die Grundschule „Am Lindenplatz“ ist mit 25 Plätzen weiterhin notwendig.

Eine Eltern-Kind-Gruppe im Familien-Generationen-Zentrum für ca. 16 Kinder wird eingerichtet, um förderliche Angebote und frühe Hilfen realisieren zu können. Auch für integrative Arbeit mit Flüchtlingsfamilien ist dies ein geeigneter Begegnungsort.

Die Betreuungsplätze in der Kernstadt Nauen sind sehr gefragt, während die Einrichtungen in den Ortsteilen Groß Behnitz, Wachow, Markee und Bergerdamm zum Teil nicht ausgelastet werden. Die Fahrwege können von einigen Eltern nicht bewältigt werden. Zum Teil können freie Plätze aufgrund der vorhandenen Alters- und Gruppenstrukturen in den Einrichtungen nicht aufgenommen werden. Es muss weiter beobachtet werden, welche Kapazitäten in ländlichen Räumen nicht mehr bedarfsgerecht sind.

Für die Kita „Kinderland“ in der Stadt Nauen waren wiederholt Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde für Überbelegungen notwendig.

Im März 2015 lagen der Stadt Nauen 19 Aufnahmeanträge vor, denen nicht entsprochen werden konnte. Auf der anderen Seite gab es noch freie Kapazitäten in den Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes. Die meisten Plätze werden im Altersbereich U3 nachgefragt.

Inwieweit die in der Stadt Nauen eintreffenden Flüchtlinge einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen begründen könnten, kann momentan nicht beziffert werden.

101 Kinder aus Nauen wurden 2014 in anderen Gemeinden des Landkreises Havelland, in anderen Landkreisen und in Berlin betreut. Das ist eine hohe Anzahl, die einen Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung begründen könnte. Andererseits kommen jedoch 256 Kinder aus anderen Landkreisen, Berlin und von anderen Gemeinden in Nauener Einrichtungen. Die Einrichtung eines freien Trägers wird überregional angewählt. Es wäre wünschenswert, dass Betreuungsplätze im Havelland auch bedarfsgerecht für Kinder dieses Zuständigkeitsbereiches vorgehalten und von diesen belegt werden.

Nach der Prognose müsste sich nach dem Jahr 2020 der Bedarf an Betreuungsplätzen verringern.

### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe mit einer Kapazität von 8 Kindern und 8 Erwachsenen im Familien-Generationen-Zentrum Nauen zzgl. 8 Kinder mit Rechtsanspruch
- Schaffung von zwei weiteren Tagespflegestellen in der Kernstadt Nauen

#### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Stadtgebiet durch die Ausgliederung der Hortkinder aus den Kindergärten

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Verbesserung der Hortsituation durch Platzerweiterung

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Überprüfung der Auslastung von Einrichtungen in den Ortsteilen, gegebenenfalls Korrektur der Kapazitäten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Verbesserung der Hortsituation durch Platzerweiterung

## Amt Nennhausen

### Bevölkerungsentwicklung im Amt Nennhausen

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	114	115	102	99	95	92	89	86	83	80	77	74	72	70	68	66	64	63	62	61	60	-39
3 bis unter 7	143	141	146	151	151	133	131	127	124	121	117	113	109	105	102	99	96	94	92	90	88	-63
7 bis unter 12	221	215	210	197	192	193	188	191	193	192	190	176	173	168	163	158	153	148	143	139	135	-62
Summe	478	471	458	447	438	418	408	404	400	393	384	363	354	343	333	323	313	305	297	290	283	-164

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für das Amt Nennhausen (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	53	58	48	52	62	58	56	54	52	50	48	46	45	44	43	41	40	39	39	38	38	-24
3 bis unter 7	114	103	104	110	122	107	106	103	100	98	95	91	88	85	82	80	78	76	74	73	71	-51
7 bis unter 12	83	93	86	91	86	84	82	83	84	84	83	77	76	73	71	69	67	65	62	61	59	-27
Summe	250	254	238	253	270	249	244	240	236	232	226	214	209	202	196	190	185	180	175	172	168	-102

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
62,6 % (45,6 % bezogen auf Meldedaten)	80,8 % (66,7 % bezogen auf Meldedaten)	43,7 % (36,1 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Nennhausen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	1	5	0 %	4,4 %
2012 (ST 31.12.2012)	1	5	1,1 %	4,3 %
2013 (ST 31.12.2013)	1	5	3,0 %	5,1 %
2014 (ST 31.12.2014)	1	5	5,3 %	5,3 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad des Amtes Nennhausen stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	67 %
2011 (Ist)	58 %
2012 (Ist)	60 %
2013 (Ist)	62 %
2014 (voraussichtl.)	63 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Nennhausen mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	141	102	39	114
	3 – unter 7 Jahre	179	146	33	
	7 – 12 Jahre	252	210	42	
2013	0 – unter 3 Jahre	136	99	37	110
	3 – unter 7 Jahre	183	151	32	
	7 – 12 Jahre	238	197	41	
2014	0 – unter 3 Jahre	140	95	45	120
	3 – unter 7 Jahre	186	151	35	
	7 – 12 Jahre	232	192	40	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Die Prognose zeigt für das Amt Nennhausen in den Altersgruppen von 0 bis 12 Jahren einen Rückgang der Kinderzahlen an. Von 2015 bis 2020 soll sich die Anzahl um 34 Kinder verringern.

Diese Prognose stimmt nicht mit der aktuellen Statistik der Meldestelle des Amtes Nennhausen überein. Zum 31.12.2014 waren bei der Meldestelle des Amtes 120 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren mehr gemeldet, als prognostiziert wurde. Dennoch ist von einem Rückgang der Kinderzahlen auszugehen.

## Aktuelle Entwicklungen im Amt Nennhausen

Das Amt Nennhausen liegt im westlichen Havelland und ist geprägt durch eine Vielzahl von Orten und Ortsteilen in ländlicher Umgebung. Die Bahnanbindung der Gemeinde Nennhausen nach Berlin ist sehr gut. Im Übrigen ist das Gemeindegebiet landschaftlich reizvoll, aber eher strukturarm. Es gibt junge Erwachsene, die hier Grundstücke erwerben und Familien gründen. Dennoch hält das den demografischen Wandel nicht grundsätzlich auf. Der Bevölkerungsrückgang wird nur zeitweilig aufgehalten. Eine grundsätzliche Trendwende ist nicht zu erwarten.

### Entwicklung der Platzzahlen

Im Amt Nennhausen gibt es fünf Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung, vier davon betreibt das Amt Nennhausen selbst, eine befindet sich in freier Trägerschaft.

Bislang standen im Amtsbereich ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung. Nur vereinzelt wurden Ausnahmegenehmigungen von der obersten Landesjugendbehörde zur Kapazitätsüberschreitung notwendig. Die verkehrstechnisch etwas schwerer erreichbare Kita in Garlitz war meist nicht ausgelastet.

Für die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre liegt die mittels der aktuelleren Meldedaten ermittelte Inanspruchnahmequote des Amtes Nennhausen mit 45,6 % sehr niedrig. Auch im Altersbereich von 3 bis unter 7 Jahren weist das Amt mit 66,7 Prozent eine geringe Inanspruchnahmequote auf. Da es auch keine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinde gibt, werden die Kinder zum Teil offensichtlich zu Hause betreut. Ein möglicher Ausbaubedarf könnte hier begründet sein.

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 lagen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorgehalten werden. Die Kita in Nennhausen benötigt ggf. längerfristig eine Ausnahmegenehmigung der obersten Landesjugendbehörde zur Kapazitätserweiterung. Auch die Kita Garlitz erfreut sich einer großen Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass im Frühjahr 2016 keine Aufnahmeanträge bewilligt werden können, weil alle Platzkapazitäten voll ausgeschöpft sind.

Im Amt Nennhausen gibt es eine Grundschule mit Hortbetreuung. Berechnet man die Inanspruchnahmequote mit den Daten der Meldestelle vom 31.12.2013, so liegt diese mit 36,1 Prozent deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Im Amtsbereich gibt es seit August 2015 keine Kindertagespflegestelle mehr. Aufgrund der hohen Nachfrage nach U3-Plätzen wird eine neue Tagespflegeperson gesucht.

Andere Angebote der Kindertagesbetreuung wurden im Amt Nennhausen bisher nicht eingerichtet.

Die Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb des Amtsbereiches und die Aufnahme von Kindern aus anderen Zuständigkeitsbereichen sind ausgeglichen und der aktiven Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes der Familien geschuldet.

## Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- temporär Mehrbedarf an Plätzen, Einrichtung von 1-2 Kindertagespflegestellen

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 12 Jahre

- Beobachtung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten

## Stadt Premnitz

### Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Premnitz

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	143	134	143	165	158	151	144	136	128	121	113	105	97	89	82	75	69	64	60	57	54	-111
3 bis unter 7	187	185	197	203	200	199	199	193	186	180	173	166	157	148	139	130	121	112	104	96	90	-113
7 bis unter 12	237	243	217	229	242	251	249	252	258	259	258	255	252	245	237	227	217	206	195	183	171	-58
Summe	567	562	557	597	600	601	592	581	572	560	544	526	506	482	458	432	407	382	359	336	315	-282

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für die Stadt Premnitz (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	76	76	69	92	97	89	85	80	75	71	66	62	57	52	48	44	41	38	35	34	32	-65
3 bis unter 7	190	184	188	191	173	170	170	164	158	153	147	141	134	126	118	111	103	95	89	82	77	-96
7 bis unter 12	175	173	182	189	189	207	205	208	213	214	213	210	208	202	196	187	179	170	161	151	141	-48
Summe	441	433	439	472	459	466	460	452	446	438	426	413	399	380	362	342	323	303	285	267	250	-209

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
58,8 % (59,1 % bezogen auf Meldedaten)	85,2 % (86,5 % bezogen auf Meldedaten)	82,5 % (83,3 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Premnitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	2	10	2,1 %	7,0 %
2012 (ST 31.12.2012)	2	10	2,2 %	7,5 %
2013 (ST 31.12.2013)	2	10	2,4 %	6,1 %
2014 (ST 31.12.2014)	2	10	3,2 %	6,3 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Stadt Premnitz stellt sich zum wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	89 %
2011 (Ist)	79 %
2012 (Ist)	80 %
2013 (Ist)	77 %
2014 (voraussichtl.)	77 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Premnitz mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	145	143	2	8
	3 – unter 7 Jahre	200	197	3	
	7 – 12 Jahre	220	217	3	
2013	0 – unter 3 Jahre	164	165	-1	-6
	3 – unter 7 Jahre	200	203	-3	
	7 – 12 Jahre	227	229	-2	
2014	0 – unter 3 Jahre	180	158	22	52
	3 – unter 7 Jahre	213	200	13	
	7 – 12 Jahre	259	242	17	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Stadt Premnitz wurden langfristig sinkende Kinderzahlen prognostiziert. Im Zeitraum 2015 bis 2020 soll sich die Anzahl der Kinder zwischen 0 und unter 7 Jahren um 64 verringern. Der Rückgang betrifft aber nicht die Altersgruppe von 7 bis unter 12 Jahre; hier soll es einen leichten Zuwachs um sieben Kinder geben.

Während die Prognosen bis zum Jahr 2013 mit den Zahlen der Meldestelle der Stadt Premnitz in etwa übereinstimmten, weichen sie seit 2014 plötzlich davon ab. Aktuell leben in der Stadt 52 Kinder mehr, als prognostiziert wurde, davon allein 22 Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre.

## Aktuelle Entwicklungen in der Stadt Premnitz

Die Stadt Premnitz liegt im westlichen Havelland, das vom demografischen Wandel stark betroffen ist. Für die Stadt Premnitz lässt sich jedoch resümieren, dass es durchaus viele positive Entwicklungen gibt. Premnitz hat sich zu einer schönen Stadt am Wasser entwickelt, liegt verkehrsgünstig und hat eine gute Infrastruktur. Zudem hat Premnitz als Standort der Bundesgartenschau 2015 an Attraktivität gewonnen. Zuzüge von „Rückkehrern“ sind zu beobachten, die nach Ausbildung und Erfahrungen in den alten Bundesländern in ihre Heimat zurückkehren, um hier eine Familie zu gründen. Die Geburtenzahlen sind höher, als angenommen wurde. Das wird keine grundlegende Trendwende in der rückläufigen Einwohnerentwicklung begründen, verändert aber die derzeitige Situation.

In der Stadt Premnitz werden viele Flüchtlingsfamilien und Asylsuchende untergebracht. Auch deshalb ist mit einem zusätzlichen Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung zu rechnen.

In Premnitz leben viele sozial benachteiligte Familien. Es ist von großer Bedeutung, dass den Kindern und Eltern ausreichend förderliche Bildungsangebote unterbreitet werden, wozu auch die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören.

### Entwicklung der Platzzahlen

In Premnitz gibt es fünf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Alle Kitas befinden sich in freier Trägerschaft, wodurch sich unterschiedliche Profile und konzeptionelle Ausrichtungen entfalten können.

Alle Einrichtungen sind ausgelastet. Eine Anmelde-Liste von 85 Kindern liegt in der Stadtverwaltung vor (Stand 01.03.2015). Die Platzsituation in den Kitas verschärft sich aufgrund von Rückstellungen von Kindern, die ein Jahr später eingeschult werden. Die Nachfrage nach Plätzen ist höher als das Platzangebot. Es fehlen rund 20 Plätze, insbesondere im U3-Bereich.

Die oberste Landesjugendbehörde musste zuletzt für rund 20 Kinder Ausnahmegenehmigungen erteilen, damit diese über die Kapazitätsgrenze hinaus betreut werden konnten.

In Premnitz gibt es zwei Tagespflegestellen, in denen insgesamt 10 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Auch diese Plätze sind belegt. Die Schaffung von weiteren 10 Plätzen in Kindertagespflege wäre bedarfsgerecht.

Außerdem gibt es eine Eltern-Kind-Gruppe, in der sechs Kinder ständig betreut werden können und für 12 Kinder mit Eltern Möglichkeiten zur Begegnung und Förderung vorgehalten werden. Mit diesem Angebot wird die Zielgruppe der jungen Eltern mit Kleinkindern gut erreicht. Auch für Flüchtlingsfamilien sind Eltern-Kind-Gruppen ein geeignetes Angebot, um Integration und Förderung zu realisieren. Eine zweite Eltern-Kind-Gruppe (12 Plätze) mit dem Schwerpunkt Integration würde eine temporäre Betreuungslücke schließen können.

Zurzeit werden mehr Kinder aus Premnitz außerhalb der Stadt betreut, als von außerhalb in Premnitz untergebracht sind. Geht man davon aus, dass die Hälfte der Kinder nicht auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes eine Einrichtung außerhalb von Premnitz in Anspruch nehmen, sondern weil sie in ihrem Wohnort keinen Platz erhalten haben, werden weitere 8 Plätze benötigt.

Andere Angebote für Kinder im Grundschulalter gibt es in Premnitz nicht. Die Inanspruchnahmequote des Hortes ist sehr hoch. Es stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

## Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Anbau an die Kita „Flax und Krümel“ zur Schaffung von 20 zusätzlichen Plätzen
- Einrichtung von zwei weiteren Tagespflegestellen mit insgesamt 10 Plätzen
- Einrichtung eines integrativen Anderen Angebotes mit 12 Plätzen

### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- durch die o.g. Maßnahmen im U3-Bereich können Kapazitäten für diese Altersstufe in bestehenden Einrichtungen frei werden

### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

### Kinder 0 bis unter 12 Jahre

- Erhalt der vorhandenen Einrichtungen, Verbesserung der Bedingungen für die Kinder durch Verringerung der Kapazitäten, sollten diese nicht ausgelastet sein
- Prüfung, ob das Andere Angebot zur Betreuung von Flüchtlingskindern noch benötigt wird

## Stadt Rathenow

### Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Rathenow

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	537	542	541	568	553	538	520	501	481	458	434	409	383	356	329	304	280	259	241	227	218	-350
3 bis unter 7	736	726	725	667	672	667	674	660	646	630	610	586	559	531	502	472	441	411	382	355	331	-336
7 bis unter 12	849	864	862	889	912	933	941	945	956	951	949	938	933	910	884	854	821	785	746	706	665	-224
<b>Summe</b>	<b>2.122</b>	<b>2.132</b>	<b>2.128</b>	<b>2.124</b>	<b>2.137</b>	<b>2.138</b>	<b>2.135</b>	<b>2.106</b>	<b>2.083</b>	<b>2.039</b>	<b>1.993</b>	<b>1.933</b>	<b>1.875</b>	<b>1.797</b>	<b>1.715</b>	<b>1.630</b>	<b>1.542</b>	<b>1.455</b>	<b>1.369</b>	<b>1.288</b>	<b>1.214</b>	<b>-910</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für die Stadt Rathenow (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	243	227	255	250	315	340	322	311	300	288	274	260	245	229	213	197	182	168	155	144	136	131	-209
3 bis unter 7	644	646	661	656	641	662	662	669	655	641	626	606	582	555	527	498	469	438	408	379	353	329	-333
7 bis unter 12	558	544	554	583	606	612	642	647	650	658	654	653	645	642	626	608	588	565	540	513	486	458	-154
<b>Summe</b>	<b>1.445</b>	<b>1.417</b>	<b>1.470</b>	<b>1.489</b>	<b>1.562</b>	<b>1.614</b>	<b>1.626</b>	<b>1.627</b>	<b>1.605</b>	<b>1.587</b>	<b>1.554</b>	<b>1.519</b>	<b>1.472</b>	<b>1.426</b>	<b>1.366</b>	<b>1.303</b>	<b>1.239</b>	<b>1.171</b>	<b>1.103</b>	<b>1.036</b>	<b>975</b>	<b>918</b>	<b>-696</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
59,9 % (60,7 % bezogen auf Meldedaten)	99,3 % (95,1 % bezogen auf Meldedaten)	68,8 % (57,7 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Rathenow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	7	35	3,5 %	6,5 %
2012 (ST 31.12.2012)	7	35	3,6 %	6,5 %
2013 (ST 31.12.2013)	7	35	5,3 %	6,2 %
2014 (ST 31.12.2014)	8	40	6,0 %	7,2 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Stadt Rathenow stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	68 %
2011 (Ist)	73 %
2012 (Ist)	74 %
2013 (Ist)	75 %
2014 (voraussichtl.)	75 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Rathenow mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	540	541	-1	178
	3 – unter 7 Jahre	722	725	-3	
	7 – 12 Jahre	1.044	862	182	
2013	0 – unter 3 Jahre	560	568	-8	192
	3 – unter 7 Jahre	696	667	29	
	7 – 12 Jahre	1.060	889	171	
2014	0 – unter 3 Jahre	560	553	7	213
	3 – unter 7 Jahre	715	672	43	
	7 – 12 Jahre	1.075	912	163	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Stadt Rathenow wurden insgesamt rückläufige Kinderzahlen prognostiziert. Von 2015 bis 2020 soll danach die Anzahl von Kindern im Alter bis zur Einschulung um 161 fallen, während die Zahl der 7 bis unter 12 Jährigen um 16 steigen soll.

Tatsächlich leben jedoch mehr Kinder in Rathenow als prognostiziert. Das Einwohnermeldeamt der Stadt Rathenow verzeichnet 213 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren mehr als in der Prognose. 163 davon sind im Grundschulalter.

## Aktuelle Entwicklungen in der Stadt Rathenow

Die Stadt Rathenow wurde im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als Mittelzentrum eingestuft. Rathenow liegt im westlichen Havelland, das vom demografischen Wandel betroffen ist. Dennoch gibt es in der Kreisstadt des Havellandes viele positive Entwicklungen zu beobachten. Die infrastrukturellen Bedingungen sind gut, hier gibt es eine Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Spielplätze usw. Die Bahnverbindung nach Berlin und Potsdam ist gut. Es werden wieder mehr Kinder geboren, als angenommen wurde. Zum Teil sind das „nachgeholte Geburten“ von Müttern, die erst mit Mitte 30 ein Kind zur Welt bringen. Zum Teil gibt es auch Zuzüge, da Miete oder Eigentumserwerb in der Region günstig sind. Als Standort der Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion hat Rathenow an Attraktivität gewonnen.

### Entwicklung der Platzzahlen

In Rathenow gibt es insgesamt 16 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung. Von diesen 16 sind 11 in kommunaler Trägerschaft, zwei Einrichtungen werden von kirchlichen und drei von freien Trägern betrieben. Für die Entwicklung unterschiedlicher Profile und pädagogischer Konzepte wäre die Weiterentwicklung der Trägervielfalt förderlich.

Die Integrationskita im Gemeindegebiet ist stark nachgefragt und stets voll ausgelastet. Es besteht in der Stadt Rathenow ein Bedarf am Ausbau von integrativen/inklusiven Betreuungsplätzen.

Die Kapazitäten in den Kitas sind ausgelastet, über Aufnahmeanträge kann nicht zeitnah positiv entschieden werden. Vermutlich ca. 50 Kinder werden zu Hause betreut. Gerade für die Kinder aus sozial schwachen Familien wäre die Förderung in einer Kindertageseinrichtung wichtig. Für den Neubau einer Einrichtung stehen umfangreich Fördermittel zur Verfügung. Die Umsetzung des Vorhabens ist dringend geboten.

Weiterhin werden 15 Rathenower Kinder mehr außerhalb der Stadt betreut, als aus anderen Orten nach Rathenow kommen. Auch daraus kann geschlussfolgert werden, dass die vorgehaltenen Plätze nicht ausreichen und ein Ausbau erforderlich ist.

Die Inanspruchnahmequoten für die Kindertagesbetreuung liegen in allen Altersgruppen über dem Durchschnitt des Landkreises.

In der Stadt Rathenow gibt es eine hohe Zahl von Schulrückstellungen. Dadurch werden weniger Plätze in Kindertageseinrichtungen frei, die aber dringend benötigt werden.

Vereinzelt musste die oberste Landesjugendbehörde Genehmigungen für eine Überbelegung erteilen, damit die Versorgung abgesichert werden konnte. Dies betraf insbesondere den Hort der Grundschule „Friedrich L. Jahn“. Dort begründet sich ein dringender Handlungsbedarf. Eine Doppelnutzung von Klassenräumen ist zu vermeiden. Es fehlen aktuell rund 35 Hortplätze. Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 sollen die Grundschule „Geschwister Scholl“ und „Am Weinberg“ am Standort Schulplatz 1 in Rathenow zu einer dreizügigen Grundschule zusammengeführt werden. Entsprechend ist der Hort an diesem Standort auszubauen.

Neben den Kindertageseinrichtungen bieten acht Tagespflegestellen insgesamt 40 Plätze für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren an; auch sie sind ausgelastet.

Ein Anderes Angebot in Form einer Eltern-Kind-Gruppe befindet sich im Stadtgebiet in freier Trägerschaft. Die Eltern-Kind-Gruppe hat eine Kapazität von 12 Kindern in Begleitung von Eltern. Zusätzlich können sechs Kinder regulär betreut werden. Die Nachfrage ist sehr groß, so dass der Träger an seine Grenzen kommt.

In der Stadt Rathenow leben bereits viele Flüchtlingsfamilien. 24 Kinder von Asylbewerbern können aktuell nicht mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung versorgt werden. Eine zweite Eltern-Kind-Gruppe mit 12 Plätzen könnte Möglichkeiten für Begegnung und Förderung bieten.

Andere Angebote für Kinder im Grundschulalter gibt es bisher nicht. Zur Deckung temporärer Bedarfe wäre dies eine gute Alternative.

### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 50 Plätzen
- Umwandlung von Tagespflegestellen in Rathenow-West in eine Kita, Neuschaffung von 3 Plätzen
- Einrichtung von zwei weiteren Tagespflegestellen, Bereitstellung von 10 Plätzen
- Einrichtung einer zweiten Eltern-Kind-Gruppe mit integrativem Angebot für Kinder von Asylbewerbern

#### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Umwandlung von Tagespflegestellen in Rathenow-West in eine Kita, Neuschaffung von vier Plätzen

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- zur Verbesserung der Bedingungen für die Hortbetreuung von mind. 400 Kindern werden bauliche Maßnahmen in der Grundschule „Am Weinberg“ und für die Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ durchgeführt
- die Einrichtung eines Anderen Angebotes ist zusätzlich sinnvoll

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- kein Handlungsbedarf

#### Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- durch die o.g. Maßnahmen im U3-Bereich können Kapazitäten für Kindergartenkinder genutzt werden

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

## Amt Rhinow

### Bevölkerungsentwicklung im Amt Rhinow

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	101	86	80	86	82	78	75	72	69	66	63	60	56	52	48	45	42	39	37	36	35	-51
3 bis unter 7	126	131	137	126	117	108	116	113	110	106	102	98	94	90	86	81	76	71	67	63	59	-67
7 bis unter 12	171	158	161	157	163	171	168	165	168	172	165	157	159	154	149	143	137	131	125	119	113	-44
Summe	398	375	378	369	362	357	359	350	347	344	330	315	309	296	283	269	255	241	229	218	207	-162

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für das Amt Rhinow (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	53	49	43	58	46	42	40	39	37	35	34	32	30	28	26	24	22	21	20	19	19	-27
3 bis unter 7	105	104	108	106	115	99	106	103	100	97	93	89	86	82	79	74	69	65	61	58	54	-60
7 bis unter 12	119	114	122	122	120	131	128	126	128	131	126	120	121	118	114	109	105	100	96	91	86	-34
Summe	277	267	273	286	281	272	274	268	265	263	253	241	237	228	219	207	196	186	177	168	159	-122

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
53,5 % (52,9 % bezogen auf Meldedaten)	91,3 % (92,0 % bezogen auf Meldedaten)	76,4 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Rhinow hat keine Kindertagespflegestellen.

Der Versorgungsgrad des Amtes Rhinow stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	97 %
2011 (Ist)	80 %
2012 (Ist)	85 %
2013 (Ist)	86 %
2014 (voraussichtl.)	82 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Rhinow mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	82	80	2	-3
	3 – unter 7 Jahre	135	137	-2	
	7 – 12 Jahre	158	161	-3	
2013	0 – unter 3 Jahre	87	86	1	0
	3 – unter 7 Jahre	125	126	-1	
	7 – 12 Jahre	157	157	0	
2014	0 – unter 3 Jahre	95	82	13	16
	3 – unter 7 Jahre	133	117	16	
	7 – 12 Jahre	150	163	-13	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2013 lebten im Amt Rhinow 369 Kinder zwischen 0 und unter 12 Jahren. Laut Prognose werden sich die Einwohnerzahlen im Amt Rhinow langfristig (bis 2030) um die Hälfte verringern. Von 2015 bis 2020 wird die Anzahl der 7 bis 12 jährigen Kinder noch recht stabil bleiben. Im gleichen Zeitraum soll sich die Zahl der 0 bis unter 7 Jährigen um 21 Kinder verringern.

Vergleicht man die Prognosedaten mit den IST-Zahlen aus der Meldestelle des Amtes Rhinow, so gab es lediglich im Jahr 2014 eine Abweichung. 29 Kinder bis unter 7 Jahre leben tatsächlich mehr in Rhinow, dafür aber 13 Kinder weniger im Grundschulalter. Beim Bevölkerungsrückgang gibt es keine Trendwende.

## Aktuelle Entwicklungen im Amt Rhinow

Das Amt Rhinow liegt im Nord-Westen des Havellandes, in einem strukturschwachen ländlichen Raum. Familien müssen lange Wege in Kauf nehmen. Der demografische Wandel zeigt seine Wirkung. Dennoch ist das Ländchen Rhinow für seine Einwohner gleichwohl eine liebenswerte wald- und wasserreiche Heimat und für Touristen aus der Großstadt eine Idylle. Als BUGA-Standort 2015 hat es an Attraktivität gewonnen.

## Entwicklung der Platzzahlen

Im Amt Rhinow gibt es drei Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, die zurzeit ausgelastet sind. Eine Einrichtung in Großderschau wurde im August 2014 geschlossen. Die drei Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft von Gemeinden bzw. des Amtes Rhinow. Das Amt

Rhinow plant ab September 2015 die Trägerschaft für alle Einrichtungen im Amtsgebiet zu übernehmen, was strukturell-organisatorisch zu begrüßen ist.

35 Kinder aus dem Amtsgebiet Rhinow besuchen Einrichtungen außerhalb des Amtsbereiches, während nur 19 Kinder aus anderen Zuständigkeitsbereichen in Rhinow betreut werden. Ein großer Teil der Eltern macht von seinem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch. Es kann jedoch vermutet werden, dass etwa 10 Eltern ihr Kind in Rhinow betreuen lassen würden, wenn das Profil der Einrichtung ein anderes wäre.

Das Amt Rhinow hat im Altersbereich von 0 bis unter 3 Jahren mit 53,5 % bzw. 52,9 % (ermittelt mit den aktuelleren Einwohnermeldedaten) eine geringe Inanspruchnahmequote. Im Interesse der frühkindlichen Förderung sollte hier nachgesteuert werden. Die Schaffung von Tagespflegestellen wäre eine Alternative. Bislang gibt es in Rhinow keine Tagespflegestellen und auch keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung.

Von Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde für Kapazitätsüberbelegungen musste bislang kaum Gebrauch gemacht werden.

In den Altersgruppen 3 bis unter 7 Jahre und 7 bis unter 12 Jahre liegen die Inanspruchnahmequoten im Amt Rhinow über dem Durchschnitt des Havellandes. Für die Grundschüler der Schulen in Rhinow und Hohennauen stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

Auf Grund der sinkenden Kinderzahlen wird der Platzbedarf mittelfristig sinken.

#### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 3 Jahre

- Werbung von ein bis zwei Tagespflegepersonen
- ggf. Anbindung einer kleinen Eltern-Kind-Gruppe an die Kita in Rhinow

##### Kinder 3 bis unter 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 12 Jahre

- Prüfung der Auslastung der bestehenden Einrichtungen

## Gemeinde Schönwalde-Glien

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schönwalde-Glien

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013- 2030
0 bis unter 3	181	196	199	194	190	187	184	182	180	178	176	175	175	175	176	178	180	183	186	189	192	-2
3 bis unter 7	280	287	284	313	306	284	283	278	274	270	267	264	261	259	258	258	259	260	262	265	268	-45
7 bis unter 12	457	443	415	408	388	390	380	367	371	357	350	336	333	328	324	321	318	316	314	313	313	-95
Summe	918	926	898	915	884	861	847	827	825	805	793	775	769	762	758	757	757	759	762	767	773	142

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für die Gemeinde Schönwalde-Glien (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014- 2030
0 bis unter 3	93	106	123	150	113	109	107	106	105	104	103	102	102	102	103	104	105	107	108	110	112	-1
3 bis unter 7	256	249	245	254	275	250	249	244	241	237	235	232	229	228	227	227	228	229	230	233	236	-39
7 bis unter 12	217	212	202	205	211	202	196	190	192	185	181	174	172	170	168	166	164	163	162	162	162	-49
Summe	566	567	570	609	599	561	552	540	538	526	519	508	503	500	498	497	497	499	500	505	510	-89

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
58,3 % (57,9 % bezogen auf Meldedaten)	87,9 %	51,7 % (43,1 % bezogen auf Meldedaten)

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	6	29	9,9 %	16,0 %
2012 (ST 31.12.2012)	4	20	7,7 %	10,2 %
2013 (ST 31.12.2013)	5	22	9,8 %	11,3 %
2014 (ST 31.12.2014)	6	19	7,9 %	10,0 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Schönwalde-Glien stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	60 %
2011 (Ist)	76 %
2012 (Ist)	78 %
2013 (Ist)	77 %
2014 (voraussichtl.)	80 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Schönwalde-Glien mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	200	199	1	112
	3 – unter 7 Jahre	290	284	6	
	7 – 12 Jahre	520	415	105	
2013	0 – unter 3 Jahre	195	194	1	82
	3 – unter 7 Jahre	313	313	0	
	7 – 12 Jahre	489	408	81	
2014	0 – unter 3 Jahre	189	190	-1	118
	3 – unter 7 Jahre	318	306	12	
	7 – 12 Jahre	495	388	107	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Gemeinde Schönwalde-Glien werden nur gering fallende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Insbesondere die Anzahl der 0 bis unter 3 Jährigen soll stabil bleiben. Von 2015 bis 2020 soll die Anzahl der Kinder bis 12 Jahre um 68 Kinder sinken.

Die aktuellen Zahlen der Meldestelle der Gemeinde Schönwalde-Glien sind im Altersbereich von 7 bis unter 12 Jahre tatsächlich höher. In dieser Altersgruppe leben 107 Kinder mehr in der Gemeinde als prognostiziert.

## Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde Schönwalde-Glien

Schönwalde-Glien liegt im östlichen Havelland an der Grenze zu Berlin und zum Landkreis Oberhavel. Die Nähe zu Berlin und dennoch ein sehr ländlich geprägtes und landschaftlich

schönes Gemeindegebiet machen den besonderen Reiz aus. Es gibt Zuzüge junger Familien und mehr Geburten als erwartet. Die prognostizierten Rückgänge in den Kinderzahlen sind daher noch nicht zu beobachten. Eine Vielzahl von zur Verfügung stehenden Baugrundstücken gibt es aber auch nicht, so dass keine sprunghaften Veränderungen eintreten werden.

#### Entwicklung der Platzzahlen

In Schönwalde-Glien gibt es sieben Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Sechs davon befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde, eine in freier Trägerschaft. Zur Herausbildung besonderer Profile und pädagogischer Konzepte der Einrichtungen ist Trägervielfalt anzustreben.

Die Inanspruchnahmequoten liegen in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 7 Jahre im Durchschnittsbereich des Landkreises.

In Schönwalde-Glien werden Hortkinder in einer Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in Kindertagesstätten betreut.

Die einzelnen Einrichtungen sind gut ausgelastet. Bisher konnten alle Anträge mit einem Platz in der Kindertagesbetreuung bedient werden, wenn auch nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. Die Kita in Perwenitz ist derzeit am wenigsten frequentiert. Um die Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen abzusichern, waren zum Teil Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde notwendig.

In sechs Tagespflegestellen können bis zu 19 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden. Die Plätze in der Tagespflege sind ausgelastet.

Andere Angebote in der Kindertagesbetreuung gibt es Schönwalde-Glien nicht.

Es besuchen weitaus mehr Kinder aus der Gemeinde Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes, als Kinder von außerhalb nach Schönwalde-Glien kommen. Das ist vor allem den anderen Angebotsprofilen und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes der Familien geschuldet.

#### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Erhalt der Plätze in den ausgelasteten Einrichtungen

##### Kinder 7 bis 12 Jahre

- kein Handlungsbedarf

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

##### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Herabsetzung der Kapazität der Kita in Perwenitz auf 40 bis 45 Plätze bzw. Umwandlung der Einrichtung in ein generationsübergreifendes Angebot

- unter Beachtung des Zuzuges von Asylbewerbern und Flüchtlingen können Andere Angebote zur Kindertagesbetreuung notwendig werden

##### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Prüfung der Auslastung der Kapazitäten und ggf. Nachsteuerung

## Gemeinde Wustermark

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wustermark

Altersgruppe	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2013-2030
0 bis unter 3	258	258	273	225	223	221	217	212	204	195	185	175	165	156	148	141	136	133	132	133	136	-89
3 bis unter 7	304	320	318	344	347	353	353	350	346	339	330	318	305	291	276	262	249	237	227	220	215	-129
7 bis unter 12	436	422	410	372	395	396	417	429	448	455	454	454	450	442	432	420	406	390	373	356	340	-322
Summe	998	1.000	1.001	941	965	970	987	991	998	989	969	947	920	889	856	823	791	760	732	709	691	-250

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Bedarf an Betreuungsplätzen für die Gemeinde Wustermark (Kita, Tagespflege und VHG-Hort)

Platzzahlen	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/- 2014-2030
0 bis unter 3	134	128	126	132	127	125	122	120	115	110	104	99	93	88	83	80	77	75	74	75	77	-50
3 bis unter 7	256	275	266	270	297	305	305	302	299	293	285	274	263	251	238	226	215	205	196	190	186	-111
7 bis unter 12	169	195	168	173	199	212	223	230	240	243	243	243	241	236	231	225	217	209	200	190	182	-17
Summe	559	598	560	575	623	642	650	652	654	646	632	616	597	575	552	531	509	489	470	455	445	-178

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2013 / Grundlage der Berechnung bilden die Steigerungswerte der letzten aktuellen Prognose des LBV (Datenbasis 2010)

### Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Krippe	Kindergarten	Hort
01.09.2014	01.06.2014	01.09.2014
56,4 % (56,7 % bezogen auf Meldedaten)	86,3 % (86,1 % bezogen auf Meldedaten)	53,5 %

## Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Wustermark hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	Kapazität	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2011 (ST 01.10.2011)	11	45	12,8 %	17,4 %
2012 (ST 31.12.2012)	9	39	10,6 %	15,1 %
20113 (ST 31.12.2013)	8	39	13,8 %	17,3 %
2014 (ST 31.12.2014)	8	39	12,6 %	17,5 %

Für 2014 wurden die Prognosezahlen 2014 der Berechnung zu Grunde gelegt.

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Wustermark stellt sich wie folgt dar

	insgesamt
2010 (Ist)	65 %
2011 (Ist)	60 %
2012 (Ist)	60 %
2013 (Ist)	65 %
2014 (voraussichtl.)	62 %

Vergleich der Einwohnerzahlen aus der Meldestelle Wustermark mit der Prognose bzw. den Angaben des Amtes für Statistik

Jahr	Altersgruppe	Einwohnerzahl laut Meldeamt	Einwohnerzahl AfS/ Prognose	Differenz	Differenz im Jahr
2012	0 – unter 3 Jahre	272	273	-1	-1
	3 – unter 7 Jahre	318	318	0	
	7 – 12 Jahre	410	410	0	
2013	0 – unter 3 Jahre	224	225	-1	0
	3 – unter 7 Jahre	345	344	1	
	7 – 12 Jahre	372	372	0	
2014	0 – unter 3 Jahre	233	223	10	32
	3 – unter 7 Jahre	358	347	11	
	7 – 12 Jahre	406	395	11	

## Besonderheiten zur Bevölkerungsentwicklung

Nach der Prognose sollen die Kinderzahlen bei den 0 bis unter 7 Jährigen in der Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren fallen. Bei den 7 bis 12-jährigen Kindern sollen sie ansteigen. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 bedeutet das in der Summe gleichbleibende Kinderzahlen.

Die Prognosedaten weichen nur gering von den IST-Zahlen der Meldestelle der Gemeinde Wustermark vom 31.12.2014 ab. In jeder Altersgruppe gibt es tatsächlich 10 -11 Kinder mehr in der Gemeinde.

## Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde Wustermark

Wustermark liegt im östlichen Havelland und grenzt an die Landeshauptstadt Potsdam. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Hier gibt es eine gute Infrastruktur, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und Baugrundstücke für Zuzügler. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kinderzahlen mittelfristig recht stabil bleiben. Wenn potentielle Bauvorhaben realisiert werden, kann es sogar zu einer Steigerung der Kinderzahlen kommen. Die Gemeinde geht davon aus, dass im Zeitraum 2016 bis 2018 ca. 600 Wohneinheiten neu geschaffen werden.

### Entwicklung der Platzzahlen

In der Gemeinde Wustermark gibt es fünf Kindertagesstätten, vier davon befinden sich in kommunaler, eine Einrichtung in freier Trägerschaft. Die Entwicklung von Trägervielfalt ist anzustreben.

Der Bedarf an Plätzen in Krippe und Kita kann zurzeit durch die neu entstandenen Kapazitäten in Elstal gedeckt werden. Ausnahmegenehmigungen der obersten Landesjugendbehörde für Überbelegungen waren bislang kaum erforderlich.

Die Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Altersgruppen weichen nicht wesentlich von den Durchschnitten des Landkreises ab.

Die Situation für die Betreuung der Grundschul Kinder ist derzeit noch nicht zufriedenstellend. Die Gemeinde Wustermark beabsichtigt die Umstrukturierung der Grundschule zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule ab dem Schuljahr 2016/17. Für eine gute Kooperation zwischen Schule und Hort und für die Verbesserung der Bedingungen für die Hortkinder müssen in Nähe der Schule 160 attraktive Hortplätze geschaffen werden. Eine Betreuungslücke im Grundschulbereich kann temporär durch ein Anderes Angebot eines freien Trägers abgedeckt werden.

Es nutzen insbesondere im Grundschulalter weitaus mehr Kinder aus Wustermark Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung außerhalb des Gemeindegebietes, als Kinder von außerhalb in der Gemeinde betreut werden. Grund dafür ist in den meisten Fällen die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes. Gegebenenfalls würden bei einer Verbesserung der Hortsituation und bei dem Angebot der VHG mehr Familien die wohnortnahe Beschulung und Betreuung wünschen.

In Wustermark gibt es acht Tagespflegestellen mit einer Kapazität von insgesamt 39 Kindern. Diese sind ausreichend, um den Bedarf der Wustermarker Kinder zu decken.

Die Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe für mindestens 12 Kinder als weitere Bereicherung des Betreuungsangebotes wäre bedarfsgerecht. Auch für die Begegnung und Förderung von Asylbewerberkindern wäre dies eine gute Betreuungsform.

### Schlussfolgerungen

Kurzfristiger Handlungsbedarf:

#### Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- Bildung einer Eltern-Kind-Gruppe für 12 Kinder

#### Kinder 7 bis 12 Jahre

- Bau eines Hortes zur Betreuung von 160 Kindern

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

Kinder 0 bis unter 7 Jahre

- in Abhängigkeit von der Realisierung von Wohnbauprojekten ca. 72 Plätze

Kinder 3 bis unter 7 Jahre

- Nutzung frei werdender Kapazitäten durch den Bau des Hortes

Kinder 7 bis 12 Jahre

- Profilierung des Hortes

- in Abhängigkeit von der Realisierung von Wohnbauprojekten ca. 60 Plätze

## 9 Qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung war viele Jahre das bestimmende Thema, ging es doch darum, die Rechtsansprüche der Kinder überhaupt erfüllen zu können. Mehr und mehr rückt nun auch die qualitative Entwicklung in den Focus der öffentlichen Diskussion. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Grundstein für die Entwicklung des Menschen zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit vielfältigen Interessen und Kreativität in der frühen Kindheit gelegt wird. Unterlassene Fördermaßnahmen oder fehlende Bindungen können dazu führen, dass Kinder in ihrem Entwicklungsweg beeinträchtigt bleiben.

### 9.1 Umsetzung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland

Auf bundesgesetzlicher Grundlage gemäß § 22 SGB VIII wird der Förderauftrag der **Kindertageseinrichtungen** klar definiert. Im § 3 des Kita-Gesetzes (KitaG) im Land Brandenburg sind auf der Grundlage des SGB VIII die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Der § 3 Abs. 3 KitaG verpflichtet die Einrichtungen in der Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung hat **der Träger der Kindertageseinrichtung** eine hohe Verantwortung. Gemäß § 5 Abs. 2 KitaG sichert der Träger „die Information aller Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kindertagesstätte und die erforderliche fachliche Abstimmung zwischen seinen Kindertagesstätten.“ Im § 10 Abs. 4 KitaG ist bestimmt: „Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.“ Aus § 14 Abs. 2 KitaG ergibt sich die Anforderung: „Der Träger muss bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen...“ Viele Träger im Landkreis Havelland stellen sich der Herausforderung der Qualitätsentwicklung. Es gibt aber immer noch auch Träger, die zwar mehrere Einrichtungen betreiben, aber selbst fachlich nicht in der Lage sind Fachberatung / Anleitung leisten zu können. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Der § 22a SGB VIII fordert die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** auf, die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ergibt sich auch aus § 3 Abs. 4 KitaG. Gemäß § 79a SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Kita-Praxisberatung des Landkreises Havelland organisiert Fortbildungen und Reflexionstreffen, leitet eine Arbeitsgemeinschaft der Horte und berät im konkreten Einzelfall. Für die Nutzung externer Berater in Kindertageseinrichtungen mit problematischen Prozessen können Zuschüsse gewährt werden. Für die Stärkung des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung finanziert der Landkreis Havelland in den drei Sozialräumen Angebote der kollegialen Beratung für Erzieher/innen und Tagespflegepersonen. Mit der Förderung der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ ermöglicht der Landkreis die Teilnahme von über 30 Einrichtungen an Maßnahmen zur naturwissenschaftlichen Fortbildung.

Der Landkreis Havelland ist außerdem seiner Verpflichtung nachgekommen und hat Qualitätsstandards für die Kindertagesstätten entwickelt. Die Umsetzung wurde am 07.03.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Soweit Träger keine eigenen oder externen Instrumente für die Qualitätsentwicklung nutzen und dies nachweisen können, werden sie

vom Jugendamt begleitet. Der Ist-Zustand in den Einrichtungen wird evaluiert, die Qualitätsstandards in einem längeren Prozess implementiert. Die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, Fortbildung und Reflexion spielen dabei eine wesentliche Rolle. Nach Zwischenüberprüfungen durch die Praxisberater des Jugendamtes werden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtung, deren Träger und Landkreis Havelland geschlossen, um weitere Ziele und Fristen für die Qualitätsentwicklung abzu-stecken.

Derzeit befinden sich 70 Einrichtungen im Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Jugendamt. Dank des Engagements aller Beteiligten gibt es bereits gute Fortschritte und sichtbare Erfolge. Erste Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurden geschlossen. Gleichzeitig ist es eine große Herausforderung, mit den vorhandenen Ressourcen (insbesondere personell) diesen anstrengenden Weg zu gehen, der oft ein Umdenken erfordert. Von Erfolg wird der Prozess überall dort gekrönt sein, wo das Erzieherteam geschlossen eine wertschätzende Haltung zum Kind entwickelt und sich als Begleiter und Wegbereiter der kleinen Entdecker begreift.

„Unsere Professionalität besteht nicht darin, die Kinder mit zeitlich festgelegten Angeboten zu überhäufen, sie zu bespielen und ihnen ihre freie Zeit zu rauben – sondern drinnen wie draußen ein Abenteuerland zu schaffen, in dem sie abtauchen können, um sich und die Welt kennen zu lernen. Damit schaffen wir eine kindgerechte Welt, in der Kinder Kind sein dürfen und wir unsere pädagogischen Ziele mühelos im lebendigen Kita - Alltag erreichen.“  
Mariele Diekhof, Kitopia Kitaberatung Berlin

Sollten Träger bzw. deren Einrichtungen die aktive Mitwirkung im Qualitätsentwicklungsprozess verweigern, so müssen Konsequenzen gezogen werden. Einrichtungen, die die Voraussetzungen des Kita-Gesetzes nicht erfüllen, können gem. § 16 Abs. 1 KitaG ganz oder teilweise von der Finanzierung ausgeschlossen werden. Wenn qualitative Anforderungen nicht erfüllt werden, ist auch die Aufnahme bzw. der Verbleib im Kita-Bedarfsplan nicht länger gerechtfertigt (siehe Ziff. 3.3.b).

Die **Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege** wird ständig weiter vorangetrieben. Mit der am 13.03.2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Havelland“ wurde dafür eine gute Handlungsgrundlage geschaffen. Voraussetzungen und Anforderungen an die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson sind dort klar beschrieben. Zudem wurden die Fachberatung durch das Jugendamt intensiviert und vier Konsultationstagespflegestellen eingerichtet. Durch die Einbindung des Fachdienstes Kindertagespflege in den Qualitätsentwicklungsprozess Kita ergeben sich Synergien und Erkenntnisse für die Tagespflege.

Auf der **Landesebene** sind die Botschaften aus der Praxis angekommen. Es ist weiter dringend notwendig, den Betreuungsschlüssel im Land Brandenburg zu verbessern. Im U3-Bereich wird er zum 01.08.2016 auf 1,0 VbE Erzieher zu 5 Kindern mit > 6 h täglicher Betreuungszeit verbessert.

Neben der unmittelbaren Leistung zur Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung der Kinder haben die Erzieher/innen viele Anforderungen zu meistern, für die oft Zeit fehlt:

- individuelle Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, einschließlich Dokumentation von Beobachtungen
- Reflexion und Abstimmung im Team
- Fortbildung und Weiterentwicklung der päd. Konzeption
- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Zusammenarbeit mit Grundschulen, anderen Einrichtungen und Diensten

## 9.2 Auf dem Weg zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemäß ihrer Rechtsansprüche nach § 1 KitaG des Landes Brandenburg in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung gemeinsam betreut, gebildet, erzogen und versorgt. Art und Umfang der Erfüllung des Rechtsanspruches soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Im § 12 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg heißt es: „Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder den §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden können. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.“

Hier sind die Leistungsträger Jugendamt und Sozialamt in der Pflicht, einerseits zu prüfen, ob die Kindertagesstätte grundsätzlich personell, räumlich und strukturell in der Lage ist, dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen und andererseits individuelle Leistungen zu gewähren, damit die Kita diesem Kind gerecht werden kann. „Werden entsprechend § 12 Abs. 2 des KitaG Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreut, so entscheidet der zuständige Träger der Eingliederungshilfe oder der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Art und Umfang des zusätzlich erforderlichen Personals und trägt die hierfür entstehenden Kosten. Bei dem Einsatz des zusätzlichen Personals sind dem speziellen Förderbedarf entsprechende Qualifikationen Voraussetzung.“ heißt es im § 4 Kita-Personalverordnung.

In der Vergangenheit wurden vom Jugendamt und Sozialamt Leistungen für die Betreuung förderbedürftiger Kinder in der Regelkita nur in Einzelfällen gewährt. Eine strukturierte Prüfung der Einrichtungen mit Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen erfolgte nicht. In den meisten Fällen wurde vorrangig Hilfe in Familie und Schule realisiert.

Im Ergebnis wurden Kinder mit besonderem Förderbedarf verstärkt in Integrations-Kitas oder in sehr kostenintensive Einrichtungen außerhalb unseres Landkreises verwiesen. Die beiden Integrations-Kitas in Falkensee und Rathenow sind einerseits teilstationäre Einrichtungen für Kinder mit hohem Förder- und Pflegebedarf, zugleich aber auch Regel-Kitas für Kinder ohne Handicap. Um eine inklusive Betreuung und Bildung zu gewährleisten, kommt es auf eine gute Balance an.

Jugendamt und Sozialamt haben sich zu der Problematik umfassend ausgetauscht und verbindliche Qualitätsstandards und Verfahrensweisen entwickelt. Trotz unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten wurde eine gemeinsame Struktur gefunden. Im Zeitraum vom 06.11.2014 bis 17.12.2014 wurde der Entwurf mit den kommunalen und freien Kita-Trägern erörtert. Am 28.01.2015 wurden die „Qualitätsstandards zur Erbringung von früher Förderung (Eingliederungshilfe) in Regelkindertagesstätten im Landkreis Havelland“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Träger der Kindertagesbetreuung schließen letztlich eine Vereinbarung zur Erbringung früher Förderung mit dem Landkreis Havelland, die mit Unterstützung der Kita-Praxisberatung des Jugendamtes zustande kommt. Die speziellen Qualitätsanforderungen an die Kindertageseinrichtungen in diesem Aufgabenbereich ergänzen bzw. überlappen die allgemeine Qualitätsentwicklung.

Die Verfahren zur Beobachtung in der Kita, zur Beantragung, Bearbeitung und Gewährung der Leistung bei den beiden Rehabilitationsträgern wurden durch interne Handlungsrichtlinien klar strukturiert. In Hilfeplangesprächen wird die Umsetzung der Förderziele abgestimmt. Oberste Zielsetzung ist immer die umfängliche Teilhabe der förderbedürftigen Kinder im Kita-Alltag, ihre soziale Integration ohne Stigmatisierung und Separierung.

Die Regelungen werden grundsätzlich positiv aufgenommen. Jedoch fehlt es in vielen Einrichtungen noch an den notwendigen Rahmenbedingungen. Insbesondere wird von den Trägern noch nicht das Personal mit den notwendigen Zusatzqualifikationen vorgehalten. Hier bedarf es dringend einer umfänglichen Fortbildungsoffensive. Außerdem muss die intensive fachliche Diskussion in und mit den Kita-Teams geführt werden, um Ängste und Vorurteile zu besiegen. Es wird angestrebt, dass erste Einrichtungen in den verschiedenen Sozialräumen mit gutem Beispiel vorangehen, um den Erfahrungsaustausch und die weitere Entwicklung forcieren zu können.

### 9.3 Kinderschutz – eine Aufgabe von höchster Priorität

Zum 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Daraus haben sich neue bzw. weitergehende Aufgaben ergeben, unter anderem:

- Unterstützung von (werdenden) Eltern mit multiprofessionellen Angeboten (Netzwerk Gesunde Kinder, Familienhebammen, Begrüßungsdienst, Erziehungsberatung)
- Entwicklung und Weiterentwicklung eines verstetigten Systems zur gegenseitigen Information der Mitglieder über deren Angebote, Strukturen und Aufgaben, insbesondere soweit diese geeignet sind, Familien frühzeitige Beratung, Unterstützung und Hilfe in schwierigen, neuen oder sich verändernden Lebenssituationen zu bieten;
- gegenseitige Information über die Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Angebote;
- Erfassung, Abstimmung der Angebote aufeinander und Abstimmung über die Weiterentwicklung der Angebote;
- Aufbau und Koordination von Netzwerken Kinderschutz in den Sozialräumen unter Einbindung der unterschiedlichsten Akteure
- Optimierung und Abstimmung der Verfahrensweisen im Kinderschutz
- Für Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IsoFa) zur Gefährdungseinschätzung bindend.
- Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) haben darüber hinaus auch Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Rechtliche Grundlagen sind §§ 8a Abs. 4, 8 b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG und der § 21 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat (erweitertes Führungszeugnis)
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 a SGB VIII
- Gewährleistung von Beteiligungsrechten und Beschwerdemanagement in jeder Einrichtung und bei jedem Träger

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung lassen sich insbesondere folgende Zwischenergebnisse resümieren:

Die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen/Kinderschutz des Jugendamtes hat in den Sozialräumen rund um Falkensee, Nauen und Rathenow die Zusammenarbeit vieler Akteure im Netzwerk initiiert und gebündelt. Es wurden u.a. Fachkräfte der Jugendhilfe, des Gesund-

heitswesens, der Kindertagesstätten und der Schulen gewonnen, um sich regelmäßig zu Themen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes auszutauschen. Es wurde eine einheitliche Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung mit entsprechenden Verfahrensweisen für den Landkreis Havelland entwickelt.

Die kollegiale Beratung von Erzieher/innen und Tagespflegepersonen gemäß § 8a SGB VIII ist seit 2013 ein fester Bestandteil im Landkreis Havelland. Diesbezüglich finden regelmäßige Termine in den unterschiedlichen Sozialräumen statt, welche von Trägern aus dem Landkreis Havelland abgesichert werden (in Rathenow durch die AWO/ Bezirksverband Potsdam, in Nauen durch den Horizont e.V. und in Falkensee durch die ASB gGmbH).

Inhaltlich werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte und Kindeswohlgefährdender Situationen, Risiko- und Schutzfaktoren, Gefährdungseinschätzung
- Frühe Intervention im Kinderschutz
- Kollegiale Fall- bzw. Themenbearbeitung; (Fallberatungen finden grundsätzlich anonymisiert statt)
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Rechtliche Grundlagen

Die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII wurden inhaltlich überarbeitet und mit Anlagen versehen. Der Abschluss dieser Vereinbarung nach § 8a SGB VIII ist verpflichtend für jeden Kita-Träger (siehe Ziff. 3.3.b).

Die Anforderungen/Kriterien an eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFa) wurden erarbeitet und am 17.10.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Durch Vereinbarungen mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Evangelischen Johannesstiftes in Nauen und Falkensee und des AWO Bezirksverbands Potsdam in Rathenow wird die Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz im Landkreis Havelland abgesichert und durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finanziert. Diese gilt für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen.

Außerdem gab es eine große Anzahl von Fortbildungen, Veranstaltungen und Einzelberatungen zum Thema Kinderschutz. Um die Tagespflegepersonen in unserem Landkreis unterstützen zu können, hat sich eine Fachberaterin als Multiplikatorin Kinderschutz qualifiziert.

Dennoch fällt auf, dass die Zuständigkeiten und Verfahrensweisen im Detail noch nicht allen Erziehern bekannt sind. Fälle von Eingliederungshilfe und Kindeswohlgefährdung werden vermischt. Anfragen an die insoweit erfahrenen Fachkräfte werden nicht anonymisiert herangetragen. Unklar ist oft auch, dass die/der fallführende Erzieher/in in der Verantwortung bleibt und der Fall nicht „ans Jugendamt oder die insoweit erfahrene Fachkraft abgegeben wird“. Daher ist es weiterhin notwendig, den Informationsfluss zu fördern, Möglichkeiten von Fortbildung und Diskussion zu nutzen.

#### **9.4 Sprachförderung**

Die Sprachförderung gehört zu den Aufgaben jeder Kita, jeder Tagespflegeperson und jedes Anderen Angebotes der Kindertagesbetreuung. Sie ist allgegenwärtig und durchdringt die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Für Kinder im Jahr vor der Einschulung gibt es zudem seit 2009 das Verfahren der Sprachstandsfeststellung und –förderung. 2013 und 2014 wurden mit den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“ und dem „Kompass zur

sprachlichen Anregung und Förderung zwei- und dreijähriger Kinder“ zusätzliche Instrumente und Anregungen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 startete das Land Brandenburg eine große Offensive zur Intensivierung der Sprachförderung. Im Rahmen der Bundesoffensive „Frühe Chancen – Sprache und Integration“ werden Schwerpunktkitas bis 31.12.2015 gefördert. Ab 01.01.2016 startet ein neues Bundesprogramm, „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird um zwei Vertiefungsthemen erweitert: „Inklusive Bildung und „Zusammenarbeit mit Eltern in Familien“.

Darüber hinaus stellte das Land Fördermittel für 60 Ausbildungs- und Konsultationskitas zur Verfügung; vier Einrichtungen des Landkreises Havelland werden bereits gefördert.

Weitere Landesmittel für die Fachberatung in Kitas wurden bereitgestellt. Im Landkreis Havelland konnten seit 2013 zwei Sprachberaterinnen die Arbeit aufnehmen. Sie wirken als Multiplikatorinnen in Netzwerken und Reflexionstreffen, leisten aber auch unmittelbare Beratung in den Einrichtungen. Mit vielfältigen sprachförderlichen Angeboten und Methoden bringen sie neue Anregungen in die Kitas und ermutigen die Erzieher/innen zur aktiven alltagsintegrierten Sprachförderung. Durch die videogestützte Interaktionsanalyse (Marte Meo) können Pädagog/innen und Kinder nachhaltig begleitet werden. Im Nachgang wird das Filmmaterial reflektiert und eventuelle Nachsteuerungsbedarfe besprochen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Stärken der Erzieher/innen aufzuzeigen und konkrete Entwicklungsziele abzustecken.

Auch die Kindertagespflegepersonen wurden qualifiziert. Aus dem Landkreis Havelland haben 100 Tagespflegepersonen den Kurs „Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagespflege“ besucht.

Die landesweite Auswertung der Sprachstandsfeststellung und –förderung im Jahr 2014/15 durch das MBS des Landes Brandenburg ergab, dass bei allen Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung, im Landkreis Havelland die Sprachstandsfeststellung durchgeführt wurde. Bei 15,9 % der Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt. Der Landesdurchschnitt lag bei 17,1 %. Zum Zeitpunkt der Schulanmeldungen wurde bei 14,0 % ein Sprachdefizit festgestellt; der Landesdurchschnitt lag bei 14,9 %.

Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führten zu der Erkenntnis, dass Kinder aus sozial schwachen Familien deutlich häufiger unter Sprach- und Sprechstörungen leiden. Daraus kann geschlussfolgert werden, in welchen Sozialräumen und für welche Kinder Sprachförderung intensiviert werden muss. Erkannt wurde auch, dass Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kita besuchen, signifikant seltener Sprach- und Sprechstörungen aufweisen, als Kinder mit kurzer oder fehlender Kitabetreuung.

Resümiert werden kann, dass es zwar Teilerfolge durch die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung gibt, dass diese Aufgabe aber dauerhaft wichtig und elementar ist. Es ist erforderlich, dass die Erzieher die Kinder zum Fragen und Antworten, Sprechen, Reimen, Erzählen, Singen, Kommentieren und Philosophieren ermutigen. Wilhelm von Humboldt sagte: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“.

Die DVDs „Wie Kinder zum Wort kommen“ und „Wie Kinder zur Schrift kommen“ wurden an alle Einrichtungen versandt. Sie liefern wichtige Hinweise zur Förderung des Schrift- und Spracherwerbs der Kinder. Die Umsetzung dieser Anregungen in allen Kitas, muss in naher Zukunft noch sicht- und spürbarer werden.

## 9.5 Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung

So wie sich in der Gegenwart Familienformen, Lebenslagen, Arbeitszeiten und Mobilitätsanforderungen verändern, so verändern sich auch die Anforderungen an die familienunterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder in der Kindertagesbetreuung. Das erfordert Flexibilität und die Schaffung neuer bedarfsgerechter und passgenauer Strukturen und Qualitäten.

Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen müssen den tatsächlichen Bedarfslagen der Familien regelmäßig angepasst werden. Eine geschickte Dienstplangestaltung wird notwendig sein, um Früh- und Spätbetreuung realisieren zu können. Wer Kindertagesbetreuung als familienunterstützende Serviceleistung begreift, wird gestaffelte Hol- und Bringezeiten oder die Betreuung an bestimmten Wochentagen im Rahmen einer wöchentlichen Betreuungszeit ermöglichen, wenn dies dem Bedarf der Familien entspricht. Auch Kurzzeitbetreuung für Gastkinder sollte ermöglicht werden.

Gleichzeitig muss die Betreuung in ihrem Umfang und Rhythmus dem Wohl des einzelnen Kindes entsprechen. Gem. § 9 KitaG soll die Betreuungszeit in der Regel zehn Stunden nicht überschreiten. Wird Früh- oder Spätbetreuung realisiert, so sind dafür entsprechende Rahmenbedingungen verpflichtend, um kindeswohlorientiert zu betreiben.

Vernetzung im Sozialraum kann ein Schlüssel für mehr Flexibilität und Familienunterstützung sein. So können Randzeiten ggf. auch durch besondere Angebote der Tagespflege oder des Babysittings abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit mit Vereinen kann fruchtbar sein, wenn die Vereinsmitglieder Zeit und neue Ideen in die Einrichtungen mitbringen oder die Erziehungspartnerschaft unterstützen. Nahe gelegene Kitas können kooperieren und Andere Angebote Betreuungslücken schließen. Eltern-Kind-Treffs können unmittelbar an Kita angebunden werden. Im Landkreis Havelland gibt es schon einige gute Beispiele, aber durchaus auch noch ungenutzte Ressourcen.

Andere Angebote der Kindertagesbetreuung ergänzen und bereichern die Betreuungslandschaft und sind oft passgenauer auf die Bedarfe zugeschnitten. So benötigen z.B. viele Kinder ab der 3. Klassenstufe keine tägliche vierstündige Betreuung im Hort. Ein niedrigschwelliges Angebot für 2 Stunden, in denen Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben, für Spiel und Entspannung gegeben wird, wäre hier ausreichend.

Am 21.06.2012 wurde vom Jugendhilfeausschuss die „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“ beschlossen. Darin werden die bereits etablierten Angebotsformen beschrieben. Das Verfahren zur Schaffung der Angebote, die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen und die Finanzierung werden geklärt. Es wird zugelassen, dass sich weitere bedarfsgerechte Angebotsformen entwickeln.

Ein Erfolgsmodell im Landkreis Havelland sind die Eltern-Kind-Gruppen. Sie sind Begegnungs- und Bildungsstätten für Kinder und Eltern und werden als erste Stufe der Fremdbetreuung vor dem 1. Geburtstag des Kindes oder als Beratungsstelle bei erzieherischem Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen. Angesichts steigender Hilfebedarfe in den Familien wirken sie als präventives Angebot. Für Kinder und Erwachsene, die als Asylsuchende in den Landkreis Havelland kommen, sind sie eine gute Möglichkeit für Begegnung und Unterstützung.

Für all die vorgenannten Maßnahmen wäre es förderlich, wenn die Einbindung von örtlich ansässigen Unternehmen und Betrieben in die Diskussion gelingt. Arbeitgeber sind interessiert an qualifizierten Fachkräften. Sie können dazu beitragen, dass die Beschäftigung in ihrer Firma attraktiv ist, indem sie nicht nur Flexibilität fordern, sondern selbst flexible Modelle der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung für junge Eltern anbieten. Neben der Einrichtung von Betriebs-Kitas kommt auch die Kooperation mit vorhandenen Kitas in Frage, die mit Unterstützung aus der Wirtschaft sicherlich in die Lage versetzt wür-

den, machbare Lösungen zu entwickeln. So stünde den Trägern beispielsweise der Weg offen, zusätzliches Fach- oder Unterstützungspersonal über das notwendige pädagogische Personal hinaus einzustellen und die Öffnungszeiten zu erweitern. Auch die Vertiefung der naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Bildung oder die Kreativitätsförderung könnten besser in den Focus genommen werden.

## Übersicht der vorhandenen Kindertagesbe- treuungseinrichtungen in den amtsfreien Ge- meinden und Ämtern des Landkreises Havelland

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Kindertagesbetreuungseinrichtungen				
		Anzahl			Trägerschaft	
		insge- samt	davon Kindertages- stätte (altersübergrei- fend)	davon nur Hort	in kommu- naler Träger- schaft	in freier Träger- schaft
1	Gemeinde Briese- lang	8	6	2	2	6
2	Gemeinde Dall- gow-Döberitz	7	6	1	6	1
3	Stadt Falkensee	28	22	6	15	13
4	Amt Friesack	6	6	0	4	2
5	Stadt Ketzin/Havel	7	6	1	5	2
6	Gemeinde Milo- wer Land	3	3	0	2	1
7	Stadt Nauen	14	11	3	5	9
8	Amt Nennhausen	5	4	1	4	1
9	Stadt Premnitz	5	4	1	0	5
10	Stadt Rathenow	16	12	4	11	5
11	Amt Rhinow	3	3	0	3	0
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	7	7	0	6	1
13	Gemeinde Wus- termark	5	5	0	4	1
	<b>insgesamt:</b>	<b>114</b>	<b>95</b>	<b>19</b>	<b>67</b>	<b>47</b>

Stand: 20.07.2015